

# 2012

# TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN



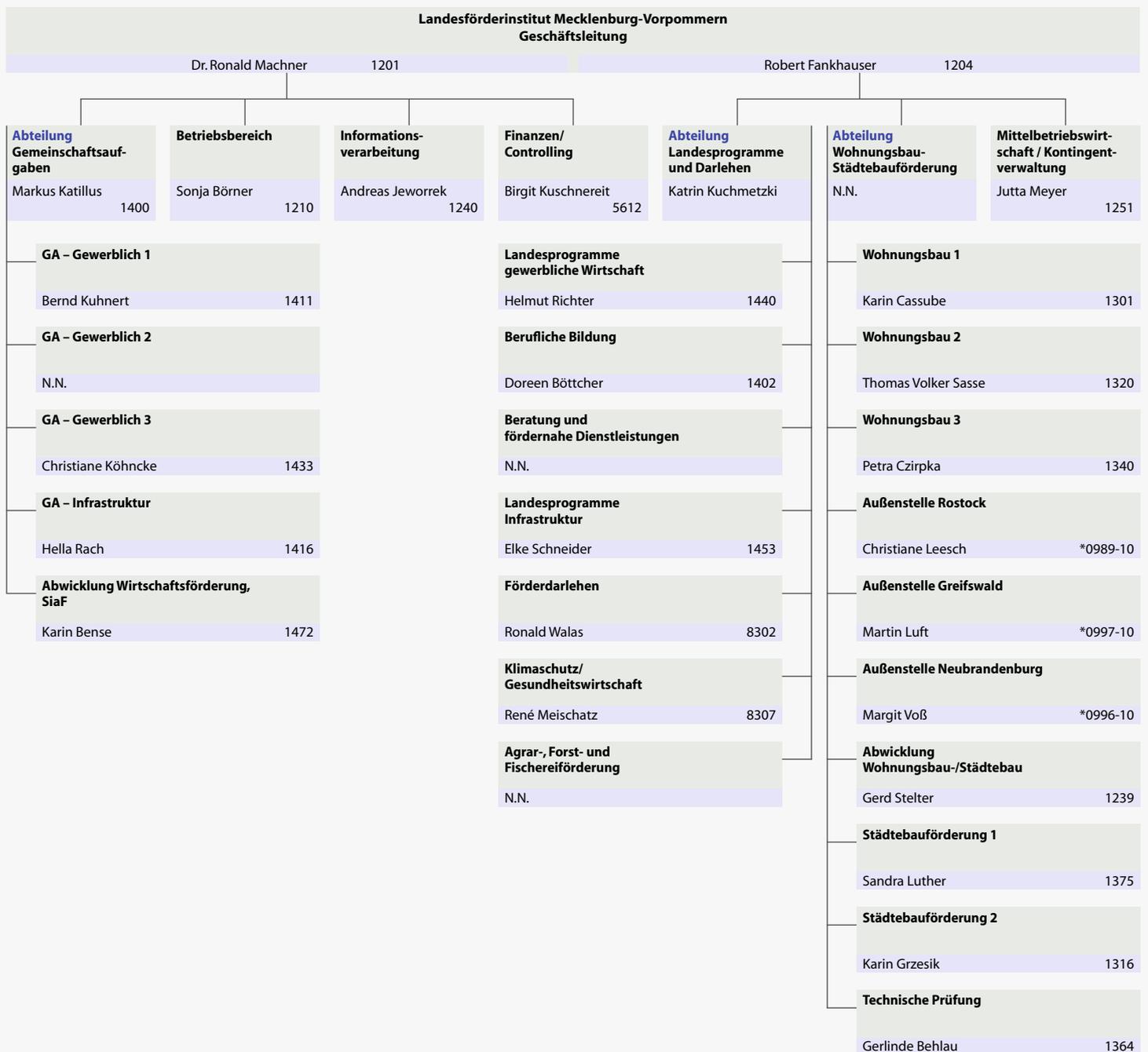
## FÖRDERERGEBNIS

	2011			2012		
	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
<b>Wohnraumförderung</b>	<b>107</b>	<b>2.000</b>	<b>12,9</b>	<b>56</b>	<b>1.350</b>	<b>9,2</b>
Modernisierung/Instandsetzung	107	2.000	12,9	56	1.350	9,2
<b>Städtebauförderung</b>	<b>55</b>	<b>1.605</b>	<b>5,3</b>	<b>46</b>	<b>1.142</b>	<b>3,8</b>
Einzelmaßnahmen						
Stadtumbau Ost - Rückbau	55	1.605	5,3	46	1.142	3,8
<b>Städtebauförderung<sup>1)</sup></b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>91,4</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>94,2</b>
dav.: Gesamtmaßnahmen	111	-	61,5	74	-	53,4
Stadtumbau Ost - Aufwertung	27	-	28,2	27	-	24,1
Stadtumbau Ost - Rückbau <sup>2)</sup>	12	-	0,9	23	-	4,0
Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE)	1	-	0,8	7	-	12,7
<b>Kofinanzierungshilfen</b>	<b>0</b>		<b>0,0</b>	<b>1</b>	-	<b>0,5</b>
<b>Kommunaler Aufbaufonds allgem.</b>	<b>39</b>	-	<b>38,6</b>	<b>25</b>	-	<b>20,6</b>
<b>KAF Schlaglochprogramm</b>	<b>73</b>		<b>12,6</b>	<b>0</b>	-	<b>0,0</b>
<b>Sportförderung</b>	<b>149</b>	-	<b>14,1</b>	<b>127</b>	-	<b>15,2</b>
<b>Denkmalpflege</b>	<b>62</b>		<b>5,7</b>	<b>36</b>	-	<b>2,7</b>
<b>Elektronische Verwaltung</b>	<b>5</b>	-	<b>1,6</b>	<b>6</b>	-	<b>1,0</b>
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR		Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	
<b>Agrar-, Forst- und Fischereiförderung</b>	<b>333</b>	<b>11,9</b>		<b>330</b>	<b>10,2</b>	
dav.: Marktstrukturverbesserung	11	1,6		6	1,9	
Forstwirtschaft	208	4,5		202	3,0	
Zusammenarbeit in Land- und Ernährungswirtschaft	0	0,0		0	0,0	
Absatzförderung	77	0,4		89	0,5	
Fischerei und Fischwirtschaft	33	5,3		23	4,7	
Tierheime	4	0,1		10	0,1	



## ANSPRECHPARTNER

Zentrale Einwahl Schwerin: 0385 6363 - 0



# 2012

---

# TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN

---

**Hauptsitz Schwerin**

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

[www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

E-Mail: [info@lfi-mv.de](mailto:info@lfi-mv.de)

1.	Das Landesförderinstitut - Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	03
1.1	Das LFI - Kompetente Unterstützung für Ihre Vorhaben	6
1.2	Beratung zu Förderprogrammen	7
1.3	Fördernahe Dienstleistungen	8
1.4	Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)	8
2.	Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung	
2.1	Landesprogramm Wohnraumförderung 2011	12
2.2	Modernisierung und Instandsetzung	14
2.3	Auszahlungen, Bestandspflege und technische Prüfung	16
2.4	Landesbürgschaften	17
2.5	Städtebauförderung	17
2.6	Widerspruchsverfahren, Klagen, Mahn- und Vollstreckungsfälle	24
3.	Kommunaler Aufbaufonds	28
4.	Wirtschaftsförderung	
4.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	32
4.2	Darlehensprogramme des Landes	42
4.3	Weitere Programme	44
4.4	Tätigkeiten nach Bewilligung	45
4.5	Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung	46
5.	Infrastruktur und Standortentwicklung	
5.1	Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur	50
5.2	Programme außerhalb der GRW	54

04	6. Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	
	6.1 Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung	57
	6.2 Forstwirtschaftliche Förderung	58
	6.3 Absatzförderung	58
	6.4 Fischerei und Fischwirtschaft	59
	6.5 Fischereiabgabe	60
	6.6 Tierheime	60
	7. Förderung von Bildung und Qualifizierung	
	7.1 Förderung der betrieblichen Erstausbildung	62
	7.2 Struktur- und Arbeitsmarktförderung	62
	8. Sportförderung	66
	9. Denkmalpflege	70
	10. Weitere Programme	
	10.1 Aktionsplan Klimaschutz	74
	10.2 Gesundheitswirtschaft	76
	10.3 INTERREG IV A	77
	10.4 Verbesserung der elektronischen Verwaltung	78
	10.5 Wirtschaftliche Filmförderung	80
	10.6 Kinodigitalisierung	80
	11. Klagen und Prozesse	82
	Jahresabschluss	84
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	100

LFI

**DAS LANDESFÖRDERERINSTITUT**



## **1. Das Landesförderinstitut – Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

### **1.1 Das LFI – Kompetente Unter- stützung für Ihre Vorhaben**

06

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden auch: LFI) ist Dienstleister der Landesregierung und Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Investoren. Für viele Ministerien übernimmt das LFI die Beratung zu und die Bewilligung und Begleitung von verschiedenen Zuschuss- und Darlehensprogrammen.

Mit dem Hauptsitz in Schwerin und den Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald ist das LFI sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Regionen präsent. „Rund um die Uhr“ ist das LFI im Internet erreichbar – unter [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de) – ist alles Wissenswerte rund um die Förderung, Antragsformulare, Richtlinien sowie aktuelle Meldungen zu finden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFI stehen als Experten bei Informations- und Fachveranstaltungen zur Verfügung. Mit Informationsständen und thematischen Beiträgen wird die nicht immer leicht zu erschließende Förderlandschaft den Interessenten zugänglich gemacht.

Die Bearbeitung von Förderanträgen, die Erteilung von Bewilligungen, die Ausfertigung von Bescheiden, die Beleihungsprüfungen, die Fördermittelauszahlungen und der ordnungsgemäße Abschluss der Förderfälle mit den obliga-

torischen Verwendungsnachweisprüfungen bleiben weiter das Kerngeschäft des LFI. Die immer komplexer werdenden Vorschriften, verbunden mit knapper werdenden Fördermitteln, erfordern ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität. Dass beides im LFI vorhanden ist, belegt die Übertragung weiterer Aufgaben durch die Ministerien des Landes.

Wie vielfältig die im Hause bearbeiteten Programme sind, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten, zusammen mit den Förderergebnissen des Jahres 2012, dar.

### **Organisation**

Das Landesförderinstitut ist ein rechtlich unselbstständiger, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB. Das LFI führt seine Aufgaben wettbewerbsneutral durch. Dies wird durch getrennte Datenverarbeitungssysteme und organisatorische Regelungen gewährleistet. Gleichzeitig werden Synergieeffekte durch den Rückgriff auf Bereiche der Landesbank (u. a. Personal, Revision, Volkswirtschaft) erzielt.

Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des LFI sind das Gesetz zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, der Treuhandvertrag über das Landesförderinstitut sowie Verordnungen und Erlasse der Ministerien zur Übertragung der einzelnen Aufgaben.

Auf dieser Basis erteilt das LFI Bewilligungen von Fördermitteln, erlässt Bescheide und trifft andere förderrechtliche Entscheidungen im eigenen Namen.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Mitarbeiterzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf den Hauptsitz Schwerin und die Außenstellen Rostock, Neubrandenburg, Greifswald und Hannover. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr 11 Landesbedienstete tätig, die dem LFI zur Unterstützung bei der Erfüllung übertragener Förderaufgaben vom Land zugewiesen wurden.

### **Dank an die Partner**

An dieser Stelle danken wir den Auftrag gebenden Ministerien, den Partnern in der Wirtschaftsförderung und der Wohnungswirtschaft, den verschiedenen Ämtern und Behörden sowie den Kreditinstituten für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

### **1.2 Beratung zu Förderprogrammen**

Die immer komplexer werdenden Förderprogramme, Richtlinien und Rahmenbedingungen erfordern eine umfangreiche, fundierte Beratung. Diese wird im LFI in allen Förderbereichen für

den Kunden kostenlos angeboten. Ob persönlich, am Telefon oder über die Beantwortung schriftlicher Anfragen – unsere Kunden können sicher sein, immer die aktuellsten Informationen zu erhalten.

Für die Beratung zu den Wirtschaftsförderprogrammen steht ein spezialisiertes Beraterteam bereit. Durch eine Erstberatung – telefonisch, persönlich oder schriftlich – wird dem Kunden ein Überblick über mögliche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU gegeben. In einer ersten Analyse des Projektes wird auf die notwendigen Schritte zur Antragstellung hingewiesen. Insgesamt nutzen 1.354 Kunden im Jahr 2012 diese Möglichkeit.

Den Schwerpunkt bilden die über 1.034 telefonischen Beratungen. Die persönlichen Beratungen am Hauptsitz in Schwerin wurden von 113 Kunden genutzt. Als zusätzliches Angebot nehmen die Beraterinnen auch an den Beratungssprechtagen zu Unternehmensfinanzierungen der Industrie- und Handelskammern im Land teil. Dort werden Kunden gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu Förder- und Finanzierungsfragen beraten. Im Jahr 2012 wurden bei den Beratungssprechtagen 125 Gespräche geführt. Weitere 67 Kunden stellten ihr Anliegen schriftlich oder per E-Mail dar. Auf 15 Veranstaltungen, u. a. auf der ExportTour der Staatskanzlei, der Agentur für Arbeit, der Unternehmerverbände und Existenzgründerinitiativen stand das Beraterteam für Referate und die Information von Kunden zur Verfügung.

### 1.3 Fördernahe Dienstleistungen

Das LFI betreibt im Auftrag der EFRE-Fondsverwaltung weiter die Datenbank efREporter. Für das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurden aus dieser Datenbank die notwendigen Informationen vom LFI aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das LFI bei dem überwiegenden Teil der EFRE-kofinanzierten Maßnahmen mit den Vor-Ort-Kontrollen betraut. Im Jahr 2012 wurden 641 Vorhaben geprüft. In 89 % der geprüften Förderfälle konnte eine ordnungsgemäße Projektdurchführung festgestellt werden. In 9,5 % der geprüften Fälle gab es mittelschwere Beanstandungen und lediglich bei 1,5 % waren die Beanstandungen so gewichtig, dass seitens der bewilligenden Behörden sofortige Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die weit überwiegende Zahl der Beanstandungen hatte jedoch keine finanziellen Auswirkungen, sondern beruhte in erster Linie auf unvollständigen Angaben, fehlenden Originalunterlagen sowie unzureichender Berücksichtigung von Skonto und Mehrwertsteuer.

Des Weiteren wurden Vor-Ort-Prüfungen für Maßnahmen durchgeführt, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert und im LFI bewilligt werden. Im Jahr 2012 wurden 96 Projekte aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen vor Ort geprüft.

### 1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) sieht den Anspruch jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts vor, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Absatz 2 IFG MV). Das LFI wurde von den Auftraggebenden Ressorts mit der Durchführung aller Verfahren nach dem IFG M-V beauftragt, soweit es sich um Anträge auf Informationen zu Förderverfahren handelt.

Insbesondere bei Anträgen auf Informationszugang in Förderverfahren, in denen als Antragsteller gewerbliche Unternehmen auftreten, sind besondere Schutznormen zu prüfen. Nach § 8 IFG M-V ist ein Antrag auf Informationserhalt u. a. abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder eine sonstige wettbewerbsrelevante Information, die ihrem Wesen nach einem Betriebsgeheimnis gleichkommt, offenbart wird und der Betroffene nicht eingewilligt hat.

Im Jahr 2012 wurden beim LFI 13 Anträge auf Informationszugang gestellt. 7 Anträge betrafen die Wirtschaftsförderung. Hiervon waren betreffend die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 6 Verfahren anhängig, davon 1 Antrag

zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und 5 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Ein weiterer Antrag bezog sich auf die Klimaschutzförderung der Abteilung Landesprogramme/Darlehen. Im Bereich Wohnungs- und Städtebauförderung wurden 6 Informationsbegehren vorgetragen.

9 Anträgen wurde – zumindest teilweise – stattgegeben. 3 Anträge wurden ab-

gelehnt. Gegen 3 Entscheidungen des Landesförderinstituts wurden Widersprüche eingelegt, von denen 2 bisher zurückgewiesen wurden.

Der gesetzlich als Anrufungsstelle vorgesehene Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Funktion des Beauftragten für Informationsfreiheit wurde in einem Auskunftsverfahren seitens eines Antragstellers eingeschaltet.



# LFI

## WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG



### **2. Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung**

#### **2.1 Landesprogramm Wohnraumförderung 2012**

12

Mit seinem Wohnraumförderungsprogramm 2012 unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern den Stadtumbauprozess in Städten und Gemeinden und orientiert sich im Hinblick auf einen effizienten Fördermitteleinsatz an den demographisch veränderten Rahmenbedingungen.

Ziele des Landesprogramms 2012 waren die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung zu weiterhin sozial verträglichen Mieten und Lasten. Im Ergebnis soll die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessert werden.

Um die Zukunft der Innenstädte als attraktive und lebenswerte Wohnstandorte zu sichern und zu erhalten, sieht das Landesprogramm eine gezielte Modernisierungsförderung für innerstädtische Wohngebäude vor. Familien mit Kindern werden durch Bereitstellung von Kinderzusatzdarlehen besonders unterstützt.

Einen besonderen Förderschwerpunkt stellt die weitere Anpassung des Wohnungsbestandes an die Belange der wachsenden Zahl älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dar. Sie benötigen Wohnungen, die durch eine bedarfsgerechte Gestaltung und Ausstattung selbst bestimmtes Wohnen ermöglichen. Dementsprechend beinhaltet

das Landesprogramm Förderangebote zum Barrieren reduzierenden und barrierefreien Umbau von Wohnungen sowie zur Nachrüstung von Personenaufzügen. Des Weiteren stehen Fördermittel zur Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand bereit. In Verbindung mit ausgewogenen flexiblen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ermöglichen diese barrierefrei zugeschnittenen Wohnungen Senioren die Aufrechterhaltung des eigenständigen Wohnens und der Fortsetzung der gewohnten Lebensweise auch im Alter.

Wohnraummodernisierung und -instandsetzung sind und bleiben zur erfolgreichen Umsetzung des Stadtumbauprozesses unverzichtbar. Die nach dem notwendigen Rückbau verbleibenden Wohnungsbestände sind zeitgemäß und nachfragegerecht zu sanieren. Zur Gewährleistung einer „Verzahnung“ der Wohnraumförderung mit den Zielen des Stadtumbaus werden Wohnungseigentümer vorzugsweise gefördert, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau von Wohnungen beteiligen. Neben der allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung wird auch der Dachneuaufbau nach partiellem Rückbau von Wohngebäuden und die anschließende Wiederherstellung von Außenanlagen sowie der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen gefördert.

Für die Fortsetzung der Wohnraumförderung im Jahr 2012 hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 11,5 Mio. Euro aus zweckgebundenen Kompensationsmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt.

Zum Aufbau einer finanziellen Basis für die Wohnraumförderung des Landes wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2008/2009 ein Sondervermögen „Wohnraumförderung“ eingerichtet.

Zuführungen zum Sondervermögen ergeben sich hauptsächlich aus den zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes (§3 Abs. 2 i. V. m. §4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes vom 05.09. 2006) und aus den Rückflüssen der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007, sodass die Zins- und Tilgungsleistungen der ausgereichten Förderdarlehen wieder dem Sondervermögen zu fließen und erneut für Programme der Wohnraumförderung in den Folgejahren eingesetzt werden können. Das Fondsvermögen beträgt zum Jahresende rund 43,2 Mio. Euro. Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) hat mit Erlass vom 21.10.2008 die treuhänderische Verwaltung des Sondervermögens an das Landesförderinstitut übertragen. Zu den Verwaltungsaufgaben zählen u. a. die Aufstellung und Abrechnung von Wirtschaftsplänen sowie die quartalsweise Abrechnung der Rückflüsse in das Sondervermögen gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern.

## **Das Förderergebnis im Überblick**

Aus Restmitteln des Programmjahres 2011 und den Programmmitteln 2012 konnte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Landeswohnraumförderung im Berichtsjahr Zuwendungen von rund 9,2 Mio. Euro bewilligen.

Der Bestand an Wohnraumförderdarlehen des Landes, welcher vom LFI verwaltet wird, umfasst zum Ende des Jahres 2012 einen Betrag von mehr als 1,52 Mrd. Euro. Durch das LFI wurden im Jahr 2012 insgesamt Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer von mehr als 102 Mio. Euro abgeführt.

## **Wohnraum-Förderberatung im LFI und vor Ort**

Voraussetzung für die hohe Kundenzufriedenheit sind insbesondere die umfassenden Förderberatungen durch die Mitarbeiter des Landesförderinstituts. Bereits bevor ein Antrag auf Fördermittel das LFI erreicht, ergeben sich vielfältige Fragen für die potentiellen Kunden. In den täglichen Beratungsgesprächen am Sitz des LFI in Schwerin und in den drei Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald unterstützen die Mitarbeiter in Fragen der Finanzierung / Kostenkalkulation und sind dem Kunden behilflich, einen vollständigen prüffähigen Förderantrag zu erstellen. Gegenstand der Beratung sind u. a. auch die Informationen über Kostenintensität der Risiken im Hinblick auf die

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kunden. Einen breiten Raum nimmt die Kundenberatung zu Regelungen der Förderdurchführung – Mittelauszahlung, Verwendungsnachweisführung, Förderbindungen und -zweckbestimmungen – ein.

Neben dem Beratungsangebot an den vier Standorten des LFI wird bei Bedarf auch Hilfestellung durch zusätzliche Außentermine geleistet, gleiches gilt für die mobilen Beraterteams des LFI in den kreisfreien Städten und Kreisstädten. Insgesamt erbrachten die Mitarbeiter im Jahr 2012 mehr als 18.200 Förderberatungen.

**2.2 Modernisierung und Instandsetzung**

Wie in den vergangenen Jahren bildete die Förderung von allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den Schwerpunkt. Bedingt durch steigende Energiekosten waren bei der Sanierung von Wohnge-

bäuden Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Dach-, Fassaden, Kellerdämmung, Fenster-Heizungserneuerung) von hoher Bedeutung. Die umfassende Sanierung von Wohnraum u. a. auch durch die Veränderung der Wohnungszuschnitte führt zu einer deutlichen Aufwertung. Schwerpunkt baulicher Maßnahmen in innerstädtischen Wohnungen bildeten umfassende Modernisierungen in Verbindung mit Zuschnittsänderungen des Wohnraums an heutige Raum-, Qualitäts- und Ausstattungsanforderungen. Neben den allgemeinen baulichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind die Schaffung von altengerechten Miet- oder Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand, der barrierefreie oder Barrieren reduzierende Umbau und der Einbau von Personenaufzügen von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Außenanlagen nach dem Abtragen einzelner Geschosse, der Dachaufbau nach partiellem Rückbau und der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen förderfähig.

Modernisierung/ Instandsetzung: Bewilligungsvolumen, geförderte Wohnungen

	<b>Bewilligte Darlehen</b> in Mio. EUR	<b>Geförderte Wohnungen</b>
Allgemeine Förderung *	5,41	988
Innenstadt*	0,49	29
Altengerechte Miet- und Genossenschaftswohnungen	1,52	49
Personenaufzüge	0,30	135
Barrierefreier oder Barrieren reduzierter Umbau*	1,45	149

\*) Außenanlagen und Dachaufbau sind als Davon-Position in den Programmen allgemeine Förderung, Umbau barrierefrei und Innenstadt enthalten

## Förderprogramm Modernisierung

### Fördervorhaben: Schwerin, August-Bebel-Str. 32

Es handelt sich um ein dreigeschossiges, voll unterkellertes, in traditioneller Bauweise um 1898 errichtetes Mehrfamilienwohnhaus. Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal und befindet sich in der Schweriner Schelfstadt am nordöstlichen Ufer des Pfaffenteiches.

Die Eigentümer Lars Prahler und Karen Bahlmann haben das Objekt 2009 erworben und eine Komplettsanierung des zum damaligen Zeitpunkt leer-

stehenden Gebäudes vorgenommen. Eingebunden in die Förderung waren Arbeiten an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster und Balkon) sowie diverse Maßnahmen im Innenbereich (u. a. Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Fliesenleger-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten).

Nach der Sanierung befinden sich 4 Wohnungen im Förderobjekt.



Es konnten mit einem Mittelvolumen von rund 9,2 Mio. Euro 1.350 Wohnungen gefördert werden.

Die Auszahlung der Darlehen erfolgt gemäß Bewilligung in zwei Raten. Nach Fertigstellung der Hälfte der Baumaßnahmen werden für Bewilligungen bis zum 25. Juni vom zur Verfügung gestellten Darlehen 30 Prozent und nach Abschluss der Modernisierung und Instandsetzung die restlichen 70 Prozent ausgezahlt. Bei Bewilligungen nach dem o. g. Datum werden jeweils 50 Prozent ausgezahlt. Damit entfallen weitgehend kostenintensive Zwischenfinanzierungen. Zur Gewährleistung einer zügigen investiven Umsetzung der zugesagten Förderungen erfolgen unterjährig wiederholt Nachfragen zum Bautenstand beim Kunden.

### **2.3 Auszahlung, Bestandspflege und technische Prüfung für die Bereiche Wohnraumförderung**

Im Berichtsjahr wurden vom LFI für bewilligte Vorhaben rund 14,0 Mio. Euro ausgezahlt. Dafür waren rund 3.300 Auszahlungsvorgänge erforderlich, in deren Rahmen auch die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen/Beleihungsprüfungen durchgeführt wurden. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 12,1 Mio. Euro aus bewilligten Förderdarlehen, für die die Auszahlungsvoraussetzungen seitens der Kunden noch nicht geschaffen waren.

Per 31.12.2012 hatte das Landesförderinstitut im Bereich der Wohnraumförderung rund 30.300 Konten im Bestand.

Die Konten umfassen Darlehenszusagen aus einem Zeitraum von über 20 Jahren mit unterschiedlichsten Förderkonditionen je nach Förderprogramm und -jahrgang. Insofern werden an das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Anforderungen gestellt, nicht nur im banktechnischen Bereich, sondern auch in der Komplexität der sich je nach Förderprogramm und -jahrgang ergebenden unterschiedlichen Förderbestimmungen.

Neben Bewilligung und Auszahlung obliegt dem Landesförderinstitut als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt auch die Pflege und Verwaltung des Bestands der Förderungsfälle aus früheren Jahren. Zu den zentralen Aufgaben der Bestandspflege/Darlehensverwaltung zählen:

Bonitätsprüfungen, Objektbewertungen, Beleihungswertermittlungen im Zusammenhang mit Risikoänderungen (z. B. Schuldnerwechsel, Vermögensauseinandersetzungen), Um-/Nachfinanzierungen, grundbuchliche Rangänderungen, Pfandfreigaben, Teil- bzw. Vollwiderrufe, Restschuldaufgaben, Verwendungsnachweisprüfungen, Versicherungs- und Grundbuchelegenheiten, Rückzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, freiwillige vorzeitige Tilgungen sowie Stundungen und wirtschaftliche Sanierungsverfahren.

#### Ausgewählte arbeitsintensive Tätigkeiten nach Bewilligung

Tätigkeiten	Anzahl
Um-/ und Nachfinanzierung	743
Schuldnerwechsel	255
Verwendungsnachweisprüfungen	108
Versicherungsangelegenheiten	1.763
Bonitäts- und Sanierungskonzeptprüfungen	237
Erstellung von Grundbuchurkunden	1.279
Rückzahlungsverfahren	1.402
Teil- bzw. Vollwiderrufe	138
Restschuldaufgaben/Zweckentfremdungszinsen	1.627

17

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt mehr als 107.000 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

## 2.4 Landesbürgschaften

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landesförderinstitut neben Ausfallbürgschaften für nachstellige Kapitalmarktdarlehen auch Übergangsbürgschaften für erst-rangige Kapitalmarktdarlehen übernommen bzw. verwaltet.

Das Bürgschaftsobligo per 31.12.2012 hat sich durch nicht mehr benötigte Bürgschaften auf rund 1,4 Mio. Euro reduziert.

## 2.5 Städtebauförderung

### Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Neben dem anhaltenden Bedarf nach Beseitigung städtebaulicher Missstände stehen zunehmend soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und

Stadterneuerung im Vordergrund der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Auch in 2012 stellte die Städtebauförderung für das örtliche Baugewerbe und das Handwerk eine wichtige Auftragsquelle dar. Der Erhalt attraktiver und kulturell bedeutender Städte in Verbindung mit energetischer Erneuerung und Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel sind die Herausforderungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ trägt nachhaltig zur Anpassung der Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den demographischen und strukturellen Wandel bei.

Der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen führt zu einer Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte.

Ziel ist die Schaffung intakter Stadtstrukturen und funktionierender Wohnungsmärkte durch Gebäuderückbau bzw. Rückbau einzelner Geschosse oder Geschossabschnitte, um unter enger Verzahnung mit der städtebaulichen Wohnumfeldverbesserung zur Aufwertung von Wohngebieten und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beizutragen. Die Entlastung von Leerstandskosten für nicht mehr vermietbaren Wohnraum sowie die Erhöhung des Wohnwertes verbleibender Wohnungen durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen sind positive wirtschaftliche Aspekte für die Wohnungsunternehmen.

Mit einem Programmvolumen 2012 in Höhe von 4,0 Mio. Euro, welches je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wird, konnten im Jahr 2012 für 23 Gemeinden Zuwendungsbescheide zur jeweiligen Gesamtmaßnahme erteilt werden.

Das LFI hat für den Rückbau von 1.142 Wohnungen an 46 Einzelvorhaben mit Mitteln aus den Programmjahren 2005 bis 2012 Zustimmungsbescheide über rund 3,8 Mio. Euro erteilt.

Der Programmteil „Aufwertung“ kommt vor Allem Innenstädten und Plattenbaugebieten zu Gute. Ziel der „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ ist die Stärkung zukunftsweisender und nachhaltiger städtischer Quartiere.

Im Berichtsjahr wurden im Programmteil Aufwertung 25 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von insgesamt 23,5 Mio. Euro sowie zwei Bescheide mit

einem Zuschussvolumen von 0,6 Mio. Euro im Programmteil Rückführung städtischer Infrastruktur erteilt.

Das Programm zur Förderung des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ dient dem Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere.

Der städtebaulichen Entwicklung weiterer Städte wird insbesondere im „Allgemeinen Programm“ Rechnung getragen.

Das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stärkt die Innenentwicklung in Städten und Gemeinden.

Die Mittel aus dem „Landeseigenen Programm“ stehen insbesondere für Vorhaben zur Verfügung, die von den Bund-Länder-Programmen nicht oder nicht hinreichend für eine Förderung der städtischen Infrastruktur erfasst werden.

Integrierte Handlungskonzepte bilden die Grundlage zur Förderung der gezielten Stabilisierung von sozialen Problemgebieten in kreisfreien Städten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ unterstützt gezielt kleinere Städte und Orte in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten und trägt zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge bei.

## Förderergebnis im Überblick

Das LFI hat im Berichtsjahr im Rahmen der Städtebauförderung bzw. für Investitionen nachhaltiger Stadtentwicklung mehr als 2.600 förderrechtliche Prüfungen abgeschlossen. Mit der Bearbeitung von rund 1.100 Anträgen konnten 72,6 Mio. Euro ausbezahlt werden. Insgesamt wurden rund 11.000 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

## Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Gegenstand der Förderung ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme, die dem besonderen Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch unterliegt. Es bedarf eines von der Gemeinde förmlich festgelegten Gebietes. Die Gesamtmaßnahme

ist ein komplexes Gebiet, in dem sowohl städtebauliche Planungen und Konzepte als auch sich daraus entwickelnde bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Das LFI erteilte im Jahr 2012 insgesamt 124 Zuwendungsbescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 81,46 Mio. Euro, die sich auf folgende Programme verteilen (Tabelle unten).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 104 Änderungsbescheide erteilt und Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von 65,27 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Rahmen des Programms „Kommunaler Investitionsfonds“ wurde für ein Vorhaben im Rahmen der Städtebauförderung Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,497 Mio. Euro bewilligt.

Programme und Programmvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Programm	Finanzhilfen (in Mio. EUR)
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	7,01
Allgemeines Programm	11,67
Landeseigenes Programm	11,26
Städtebaulicher Denkmalschutz	18,31
Stadtumbau Ost	28,04
Soziale Stadt	2,61
Kleinere Städte und Gemeinden	2,56

## Aktionsprogramm „Historische Haustüren“

Ziel des Aktionsprogramms „Historische Haustüren“ in Stralsund ist die Bewahrung wichtiger Details des Stadtdenkmals Stralsund und die Pflege des Stadtbildes.

Gleichzeitig soll das öffentliche Bewusstsein gestärkt werden für die Bauteile, die bei kleinen privaten Instandset-

zungsmaßnahmen besonders gefährdet sind.

Das Interesse an dem Erhalt der historischen Haustüren führte zu zahlreichen Anträgen auf Einsatz von Städtebaufördermitteln. Davon konnten 45 Objekte berücksichtigt werden.

20



Badenstr. 12



Böttcherstr. 6



Frankenstr. 6

Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, mit Restauratoren, mit Handwerkern und mit den Hauseigentümern durchgeführt.

Aufgrund der Gliederung und des Aufbaus der Türen und Tore der Innenstadt gestaltete sich die Sanierung

häufig sehr aufwendig. Teilweise wurden durch bunte Bemalung Akzente gesetzt.

Durch die gezielte Sanierung der historischen Haustüren konnte ein entscheidender Beitrag zur Aufwertung des Stadtbildes der Hansestadt Stralsund geleistet werden.

21



Mühlenstr. 35



Papenstr. 8



Papenstr. 9

### Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme setzt sich aus zahlreichen unterschiedlichen städtebaulichen Einzelmaßnahmen, insbesondere baulichen Maßnahmen zusammen. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Baumaßnahmen bedarf in bestimmten Fällen der Zustimmung des LFI vor Baubeginn, immer aber der Prüfung der Einzelverwendungsnachweise nach Abschluss der Baumaßnahme.

Nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die im Jahr 2012 erteilten Genehmigungsbescheide für Einzelmaßnahmen sowie über die Anzahl geprüfter und beschiedener Einzelverwendungsnachweise (Tabelle unten).

### Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur (Investitionspakt)

Im Berichtsjahr wurden aus dem Programm Investitionspakt 2008 Finanzhilfen in Höhe von 0,57 Mio. Euro und aus dem Programm Investitionspakt 2009 Finanzhilfen in Höhe von 2,61 Mio. Euro ausgezahlt. Die Kofinanzierungshilfen wurden in den Vorjahren bereits vollständig ausgezahlt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Programms Investitionspakt 2008 zehn und im Programm Investitionspakt 2009 drei Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

### Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)

Die Programmmittel und die Kofinanzierungshilfen wurden in den Vorjahren vollständig ausgezahlt. Im Berichtsjahr wurde die letzte Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

Art der Einzelmaßnahme	Anzahl Zustimmungsbescheide	Anzahl geprüfte Einzelver- wendungsnachweise
Erschließungsmaßnahmen	-	76
Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden einschließlich Lückenschließung	53	476
Wohnumfeldverbesserung	-	40
Soziale Stadt	-	15
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>607</b>

### **Dorfkirchenprogramm**

Das Programm wurde durch 20 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von 1,0 Mio. Euro bereits in 2009 vollständig belegt. Es wurden im Berichtsjahr 9 Verwendungsnachweisprüfungen und damit das Programm abgeschlossen.

### **EFRE-Mittel zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung**

Zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der 4. Strukturfondsperiode (2007-2013) aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) wurden 7 Förderanträge in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. Euro beschieden. Ausgezahlt wurden EFRE-Mittel für zwei in den Vorberichts Jahren beschiedene Vorhaben in Höhe von rund 0,93 Mio. Euro. Es wurden im Berichtsjahr 3 Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

### **Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten**

Den Hansestädten Wismar und Stralsund wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahmen ihrer Welterbestätten in den Vorjahren Landesmittel in Höhe von 12,25 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden im Berichtsjahr 3,08 Mio. Euro ausgezahlt.

### **Verwendungsnachweisprüfung**

Durch die Gemeinden wird jährlich für jede Gesamtmaßnahme eine Zwischenabrechnung und nach Abschluss einer Gesamtmaßnahme eine Schlussabrechnung erstellt.

Nach umfangreichen Sachverhaltsklärungen mit den Sanierungsträgern und ministeriellen Grundsatzentscheidungen wurden im Jahr 2012 förderrechtliche Entscheidungen zu 194 Zwischen- und Schlussabrechnungen getroffen.

Weitere 490 Verwendungsnachweise befinden sich im Prüfverfahren. Darüber hinaus wurden 199 Berichte von Wirtschaftsprüfern und Rechnungsprüfungsämter ausgewertet.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fielen rund 2000 zu bearbeitende Geschäftsvorfälle an.

**2.6 Widerspruchsverfahren,  
Mahn- und Vollstreckungsfälle,  
Bereich Wohnungs- und Städtebau-  
förderung, Bereich Sportförderung  
und Bereich Denkmalpflege**

**Widerspruchsverfahren**

Im Jahr 2012 gingen insgesamt 17 Widersprüche gegen Bescheide und Schreiben des Landesförderinstituts in der Widerspruchsstelle des Bereichs der Wohnungs- und Städtebauförderung ein. Hiervon betrafen zehn Widersprüche den Bereich der Städtebauförderung, fünf Widersprüche waren im Bereich der Wohnungsbauförderung, je einer in den Bereichen der Sportstättenförderung und der Denkmalpflege zu verzeichnen.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Widerspruchsverfahren im Bereich der Wohnungsbauförderung konnten mit einer Ausnahme noch im Jahre 2012 erledigt werden; dasselbe gilt für die Verfahren aus den Bereichen der Sportstättenförderung, der Denkmalpflege sowie einem Verfahren der Städtebauförderung.

Die am 31.12.2012 noch anhängigen Widerspruchsverfahren betreffen damit wie in den Vorjahren ganz überwiegend den Bereich der Städtebauförderung. Nachdem zu einem wesentlichen Verfahrensgegenstand ein Präzedenzverfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Jahre 2012 rechtskräftig abgeschlossen wurde, lag im Berichtszeitraum ein Tätigkeitsschwerpunkt auf der Umset-

zung der daraus resultierenden Erkenntnisse im Hinblick auf die anhängigen Widerspruchsverfahren. Je nach Verfahrensstand konnten dabei in einer Reihe von Verfahren sowohl Abhilfe- als auch Stattgabeentscheidungen getroffen werden.

**Mahn- und Vollstreckungsfälle im  
Bereich Wohnungs- und Städte-  
bauförderung**

Die Anzahl der zu bearbeitenden Mahn- und Vollstreckungsfälle ist im Berichtszeitraum insgesamt weiter leicht zurückgegangen; am 31.12.2012 waren 1.594 Fördervorgänge anhängig, was gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt eine Verringerung um rd. 5,7 % darstellt. Dabei war auch bei den besonders bearbeitungsintensiven Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie der Begleitung nicht forderungsdeckender Veräußerungen, so genannter Notverkäufe, ein Rückgang um rd. 4 % zu verzeichnen.

Wie in der Vergangenheit kam es auch im Berichtszeitraum aufgrund der lediglich nachrangigen, nicht mehr werthaltigen dinglichen Sicherung der Förderdarlehen zu dinglichen Ausfällen im Zuge von Zwangsversteigerungsverfahren, die von Vorranggläubigern betrieben wurden. Dabei gelang es in geeigneten Fällen, diese Ausfälle zu minimieren, indem Notverkäufen der Vorzug gegeben wurde.

Im Übrigen wurde durch Verhandlungen und Aufnahme von Sanierungsverfahren mit den beteiligten Kreditinstituten versucht, die Ausfälle für das Land soweit wie möglich zu begrenzen, wenn Darlehensnehmer nicht mehr zahlungsfähig sind.

Daneben wurden Forderungen, die nicht durch die Verwertung der geförderten Objekte befriedigt werden konnten, im Wege individueller Lösungen, wie Ratenzahlungsvereinbarungen, aber auch durch die Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren weiterverfolgt.



LFI

# KOMMUNALER AUFBAUFONDS



### **3. Kommunalen Aufbaufonds**

#### **Programmziel und Inhalt**

Aus Mitteln des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (KAF) werden durch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen Investitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände gefördert, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur dienen. Mit Hilfe dieser Darlehen finanzieren die Zuwendungsempfänger ein breites Spektrum kommunaler Investitionen, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten oder auch Wasser-/Abwasseranlagen, Feuerwehrgerätehäuser und Gemeindezentren. Aufgrund der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt ist für den gesamten Darlehensbestand des Kommunalen Aufbaufonds der Zinssatz weiterhin zugunsten der Kommunen, zunächst befristet für zwei Kalenderjahre, auf derzeit 1,65 % gesenkt worden. Durch die Zinssenkung werden den Zuwendungsempfängern Zinseinsparungen und damit finanzielle Spielräume für weitere Investitionsmaßnahmen ermöglicht.

Im Rahmen des Sondervermögens Kommunalen Aufbaufonds nimmt das LFI nach der Übertragung des Kommunalen Kofinanzierungsprogramms am 17.09.2012 auch die Bewirtschaftung dieses Programms vor. Hierzu zählt die Auszahlung der Fördermittel auf Anforderung des Fachministeriums.

#### **Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen**

Im Jahre 2012 bewilligte das LFI 25 zinsgünstige Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von rund 20,57 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden rund 19,95 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Bewilligungsvolumen seit der Gründung des KAF im Jahre 1993 erhöht sich somit unter Berücksichtigung von Widerrufen und Verzichten auf insgesamt rund 1,04 Mrd. Euro.

Im Rahmen des Kommunalen Kofinanzierungsprogramms wurden rund 0,3 Mio. Euro ausgezahlt.

#### **Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung**

Beginnend mit der Einreichung der Antragsunterlagen bis zur Zahlung der letzten Tilgungsrate werden die Darlehensnehmer vom LFI fachlich begleitet. Ergeben sich nach der Bewilligung erhebliche Änderungen der Investitionskosten, der Finanzierung oder der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme, sind diese von den Kommunen anzuzeigen und vom LFI zu prüfen.

Im Berichtsjahr wurden 73 Änderungsbescheide bzw. Widerrufe erstellt. Dadurch wurden rund 2,21 Mio. Euro dem Bewilligungskontingent wieder zugeführt und konnten zur Ausreichung von Darlehen erneut eingesetzt werden.

## Neubau der Fischlandhalle in Wustrow

Kommunaler Aufbaufonds:

Die auf dem Foto abgebildete Fischlandhalle wurde ab 2010 als Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle im Ostseebad Wustrow realisiert.

In ihr werden u. a. das Training und die Ausscheide der Hallensportarten

und sonstige Veranstaltungen der örtlichen Sportvereine durchgeführt.

Dabei finden von Kindern im schulpflichtigen Alter bis zu Mitbürgern im Rentenalter Sportler die Gelegenheit, die Fischlandhalle zu nutzen.



Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgte im Berichtsjahr die förderrechtliche Anerkennung von 45 Verwendungsnachweisen. Die Summe der insgesamt abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen erhöht sich damit auf 842.

30

Im Berichtsjahr wurden rund 2.000 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

### **Darlehensverwaltung**

Der Bestand an aktiven durch das LFI zu betreuenden Darlehenskonten beläuft sich per 31.12.2012 auf 834.

Die planmäßigen Tilgungen betragen im Berichtsjahr rund 42,0 Mio. Euro; darüber hinaus haben mehrere Darlehensnehmer von der Möglichkeit der kostenfreien außerordentlichen Tilgungen Gebrauch gemacht, so dass 9,22 Mio. EUR zusätzlich an Tilgungen zurückflossen. Die Zinsenzahlungen der Kunden beliefen sich auf 9,73 Mio. Euro.

# LFI

## WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



## 4. Wirtschaftsförderung

### 4.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellt das wichtigste und finanzstärkste Instrument der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern dar. Im gesamten Land können auf höchstem europäischem Niveau Zuschüsse für Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gewährt werden. In erster Linie soll mit der Förderung die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden, indem die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen verbessert, neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert und das Gesamteinkommen in der Region erheblich gesteigert werden.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für dieses Instrument verwendet. Im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013“ (EPLR M-V) werden die Mittel der GRW durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschafts-

fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aufgestockt.

Das „Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008“, mit dem Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Förderung modifiziert wurden, galt auch in 2012.

Im Jahr 2012 belief sich die Höhe der Investitionszuschüsse (ohne Förderungen außerhalb der GRW 9,4 Mio. Euro) für Neubewilligungen auf 179,2 Mio. Euro (Vorjahr 139,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen ca. 124,1 Mio. Euro (Vorjahr 99,2 Mio. Euro) auf Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wodurch Investitionen in Höhe von insgesamt 665,7 Mio. Euro (Vorjahr 481,0 Mio. Euro) unterstützt werden konnten. Dies bedeutet, dass etwa zwei Drittel des Gesamtvolumens bei Neubewilligungen auf Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft entfielen, während die Infrastrukturprojekte ca. ein Drittel ausmachten.

Im Jahr 2012 war, trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und den Veränderungen im maritimen Bereich, ein kontinuierliches Investitionsgeschehen zu verzeichnen, dass über dem Vorjahresniveau lag.

Der Bedarf von Seiten der Unternehmen und Kommunen an Fördermitteln aus der GRW ist weiterhin hoch. Der zur Verfügung stehende GRW-Bewilligungsrahmen wurde vollständig für die Förderung in Anspruch genommen.

Im Jahr 2012 bewilligte GRW-Vorhaben im Vergleich zu 2011

	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Gewerbliche Wirtschaft	175	191	97,7	123,2	476,9	662,8
Gewerbliche Wirtschaft						
Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER)	15	16	1,5	0,9	4,1	2,9
außerhalb der GRW Gewerbe (ELER)	0	3	0	0,1	0	0,3
Infrastruktur	29	32	33,1	44,3	47,8	56,4
Infrastruktur im ländlichen Raum (ELER)	16	16	7,1	10,8	9,0	13,5
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW	2	6	0,06	8,9	0,09	12,4
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW (ELER)	2	3	0,3	0,4	0,3	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>239</b>	<b>267</b>	<b>139,76</b>	<b>188,6</b>	<b>538,19</b>	<b>748,8</b>

33

### Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Mit Blick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt auf Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes und Handwerks sowie ausgewählter Dienstleistungsunternehmen gelegt. Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden grundsätzlich nur noch bei besonders förderwürdigen Vorhaben für höher qualifizierte Arbeitsplätze (Bruttoarbeitslohn mind. 25.000 Euro p. a.) und außerdem bei Call- und Service-Centern nur noch mit gekürztem Fördersatz gewährt.

Im Bereich des Fremdenverkehrs besteht die Zielstellung, vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes zu fördern. Dazu gehören insbesondere Vorhaben, die zur Saisonverlängerung, zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte und Angebote oder zur Gewinnung

neuer Gästegruppen beitragen und die Profilierung des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnisurlaub unterstützen.

Ziel der GRW ist insbesondere die Förderung des verarbeitenden Gewerbes, damit sich dessen Anteil an der Wirtschaftsleistung deutlich erhöht. Im gewerblichen Fremdenverkehr erfolgt die Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote (Sport, Tagungen, Wellness usw.). Die Förderung zur Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten ist nur möglich, wenn der Anteil der Zusatzangebote 30 % übersteigt. Seit dem 27. September 2010 ist eine Bettenförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin gelten bessere Konditionen bei der GRW-Investitionsförderung nach Übernahme oder Gründung von Kleinstunternehmen durch Existenzgründer. Besondere Unterstützung erfahren Grün-

## Sweet Tec GmbH, Ausbau der Zuckerwarenproduktionsstätten in Boizenburg

Auf einem 5 Hektar großen Grundstück in Boizenburg/Elbe werden offiziell seit dem 12.01.2006 in einer der modernsten Zuckerwarenproduktionsstätten Europas hochqualitative Bonbonspezialitäten hergestellt. Mit derzeit etwa 180 Mitarbeitern werden täglich rund 16,5 Mio. Bonbons und Lollis produziert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Kau- und Hartbonbons, Lollis und anderen Süßwaren in zahlreichen Geschmacksrichtungen. Dabei positioniert sich die Sweet Tec GmbH als Full-Service-Anbieter für die Konzeption, Entwicklung und Realisierung

von Lohnherstellungsprojekten im Speziellen für Hersteller- und Handelsunternehmen im Segment der Zuckerwaren.

Zum Jahresende 2012 wurde die neue Abfüllanlage für Gläser und Dosen in Betrieb genommen. Insgesamt arbeiten an der Anlage 15 Mitarbeiter und füllen täglich bis zu 72.000 Dosen mit Bonbons.

Im Spätsommer 2013 wird dann auch die neue Produktionslinie bzw. Kochanlage in Betrieb gehen, auf der vor allem kleinere Chargen für individuelle Produkte gekocht und produziert werden können.



Die Produkte, die in den erst wenigen Monaten des Betriebs der Dosen- und Gläserabfüllanlage gefertigt wurden, werden bereits in über 25 Länder aus-

geliefert. Die Kunden befinden sich dabei nicht nur in zahlreichen europäischen Ländern, sondern beispielsweise auch in Korea.



derung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum durch die teilweise Aufhebung der im „Regionalen Förderprogramm 2008“ festgelegten Branchenausschlüsse.

Investitionsvorhaben von Unternehmen können vorrangig mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, wenn ein überregionaler Absatz unterstellt bzw. dieser nachgewiesen werden kann und die Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in dem jeweiligen Unternehmen erfolgt. Die 207 im Jahr 2012 bewilligten Vorhaben stellen

zu rund 77 % Erweiterungen bestehender und zu rund 23 % Errichtungen neuer Betriebsstätten dar.

Gefördert werden Investitionen in neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, alternativ bei besonderer Förderwürdigkeit in Einzelfällen auch Lohnkosten für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze.

Ein unverändert hohes Investitionsinteresse zeigte sich in den 325 gestellten Anträgen aus der gewerblichen Wirtschaft.

GA-geförderte Unternehmen nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)		Geförderte Arbeitsplätze (Anzahl)	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
unter 10 Arbeitsplätze	71	82	5,5	8,5	21,7	27,7	155	143
- davon mit ELER-Mitteln	13	19	0,7	1	2,0	3,1	16	19
10 bis 49 Arbeitsplätze	79	87	27,4	34,7	105,3	134,3	376	561
- davon mit ELER-Mitteln	2	0	0,8	0	2,1	0	2	0
50 bis 99 Arbeitsplätze	19	23	25,1	23,6	133,1	109,6	445	406
ab 100 Arbeitsplätze	21	18	41,2	57,4	220,9	394,4	1.264	1.148
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>210</b>	<b>99,2</b>	<b>124,2</b>	<b>481,0</b>	<b>666</b>	<b>2.240</b>	<b>2.258</b>

Bewilligungen gewerblicher Fremdenverkehr

	2012 Anzahl	2012 Zuschüsse (in Mio. EUR)	2011 Anzahl	2011 Zuschüsse (in Mio. EUR)	2010 Anzahl	2010 Zuschüsse (in Mio. EUR)
Hotelförderung	24	19,0	26	26,6	32	27,7
Touristische Dienstleistungen	14	14,7	10	2,1	15	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>33,7</b>	<b>36</b>	<b>28,7</b>	<b>47</b>	<b>29,6</b>

Der Schwerpunkt der GRW-Förderung lag auf Projekten von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitsplätzen. Gleichwohl wurden auch Vorhaben von mittleren und großen Unternehmen unterstützt. Jedoch ist die Investitionsstruktur im Lande überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Die Anzahl der geförderten Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten ist zwar relativ gering, ihr Beitrag zu den geförderten Arbeitsplätzen (rd. 50 %) jedoch erheblich.

Die Gegenüberstellung der Förderung im Tourismusgewerbe der Jahre 2010 bis 2012 zeigt, dass die Bettenförderung

im Verhältnis zu den Durchschnittswerten der Vorjahre rückläufig ist und somit die diesbezüglichen Regelungen des Regionalen Förderprogramms zum grundsätzlichen Ausschluss der Bettenförderung wirksam werden.

Der große Mitteleinsatz für touristische Dienstleistungsvorhaben in 2012 beruht auf der Förderung mehrerer Großvorhaben, die u. a. Investitionen im Bereich Freizeit- und Erlebnispark beinhalten.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Fördermittel für das verarbeitende Gewerbe von rund 56 % auf rund 64 % gestiegen.

#### Verarbeitendes Gewerbe

<b>Wirtschaftsbereich</b>	<b>Projekte (Anzahl)</b>	<b>Zuschüsse (in Mio. EUR)</b>	<b>Investitionen (in Mio. EUR)</b>
Handel	0	0,0	0,0
Fremdenverkehr	24	18,9	94,8
Dienstleistungen	43	25,3	97,2
Verarbeitendes Gewerbe	124	78,9	470,8
davon:			
- Ernährungsgewerbe	21	46,0	334,5
- Textil- u. Bekleidungs-gewerbe	4	1,1	3,4
- Holzgewerbe	11	3,4	10,4
- Papier-, Verlags- u. Druck-gewerbe	6	1,4	9,9
- Chemische Industrie	3	6,6	31,5
- Gummi- u. Kunststoff-waren	10	3,8	13,0
- Baustoffe, Glas und Keramik	1	0,3	0,9
- Metallerzeugung und Bearbeitung	28	4,6	16,5
- Maschinenbau	20	8,7	34,9
- Elektrotechnik, Elektronik, Optik	10	2,0	11,7
- Fahrzeug- und Schiffbau	1	0,0	0,5
- Sonstiges	9	1,0	3,6
<b>Gesamt</b>	<b>191</b>	<b>123,0</b>	<b>663,0</b>

## Projekt: Deutsche Ölwerke GmbH

Die Deutsche Ölwerke GmbH investiert ca. 17,5 Millionen Euro für die Errichtung einer neuen Produktionsstätte in Lubmin, Mecklenburg-Vorpommern zum Mischen, Lagern, Konfektionieren und Versenden von Schmierstoffen. Auf einem im März 2012 gekauften Grundstück mit ca. 3,3 Hektar sollen gegen Ende des 2. Quartals 2013 im 1. Bauabschnitt Motor- und Spezialöle aus mineralischen sowie synthetischen Ölen und Additiven für Kraftfahrzeuge hergestellt und in den Handel gebracht werden. In späteren Bauabschnitten wird die Produktion auf Schmierfette sowie Frostschutzmitteln erweitert. Die Entscheidung für Lubmin als Stand-

ort wurde unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren getroffen, z. B.:

- die Nähe zu neuen Märkten in Ost-Europa,
- die logistischen Vorteile – mit einer sehr guten Autobahnanbindung, mit Zugang zur Ostsee für Schiffsverladung und auch mit einem Bahngleis direkt vor Ort,
- das Vorhandensein einiger Infrastrukturleistungen wie Werksfeuerwehr, Winterdienst u. Ä. im B-Plangebiet „Lubminer Heide“ in einer attraktiven Region nahe Greifswald,
- die ausreichende Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Personal,



- die Fördermittel, die eine so hohe Investition wirtschaftlich möglich machen und
- die engagierte Unterstützung auf Kommunal- und Landesebene, insbesondere von dem Landesförderinstitut und der BImSchG Behörde.

Das Geschäftsmodell für die Deutsche Ölwerke GmbH basiert auf einer Produktion mit hohem Volumen (daher die relativ großen Lagerkapazitäten) zusammen mit einer hohen Auslastung der Anlagen, die sehr wettbewerbsfähige Preise ermöglichen. Weiterhin wird die Produktionsanlage nach dem neuesten Stand der Technik geplant und umgesetzt, damit die höchsten Qualitätsansprüche des Marktes (OEM-Freigaben) erfüllt werden können.

Das neue Schmierstoffwerk soll nach dem Qualitätsmanagement-Systemen DIN EN ISO 9001:2008, der Automobilnorm ISO/TS 16949 für die Lieferung unserer Schmierstoffe direkt an das Fertigungsband der Automobilhersteller, sowie die Akkreditierung des Prüflaboratoriums nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 qualifiziert werden, um den Kundenansprüchen zu entsprechen.

Bis Ende März werden die Bauarbeiten über 90 % fertig gestellt sein und die „kalte Inbetriebnahme“ ist anschließend für April geplant. Die Neuanlage wird zuerst einschichtig mit ca. 20 Dauerarbeitsplätzen betrieben, später dann mit 6 bis 8 zusätzlichen Mitarbeitern in der zweiten Schicht ab Ende 2014.



### Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF)

Das seit 2008 bewährte Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle wurde auch 2012 vom Wirtschaftsministerium und dem Landesförderinstitut zur eingehenden Prüfung größerer und bedeutender Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern angewandt. Es dient dem Ziel, die Wirkung der Förderung zu optimieren und einen Fehleinsatz von Fördermitteln möglichst zu vermeiden.

Die Prüfung der förderrechtlichen, betriebs- und regionalwirtschaftlichen Aspekte von beantragten Vorhaben erfolgt durch Spezialisten des LFI. Die abschließende Entscheidung zur Förderwürdigkeit trifft der Förderrat des Wirtschaftsministeriums auf der Grundlage des LFI-Prüfberichtes und des Votums der Prüfgruppe.

Grundsätzlich galt das SiaF-Konzept weiterhin für alle Vorhaben mit folgenden Schwellenwerten:

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft oberhalb von 20 Mio. Euro oder einem GA-Zuschuss von mehr als 5 Mio. Euro bzw.
- wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionen von mehr als 10 Mio. Euro.

### Ergebnisse der SiaF-Prüfung im Jahr 2012

Insgesamt wurden 11 Investitionsvorhaben im Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle im Jahr 2012 bearbeitet. Bei zwei der bearbeiteten Fälle handelte es sich jedoch um Sonderprüfungen außerhalb des obligatorischen SiaF-Prüfregimes.

Alle 2012 im SiaF-Verfahren geprüften Förderfälle repräsentierten eine Investitionssumme von ca. 430 Mio. Euro. Die Investoren erwarteten dabei GA-Zuschüsse in der Höhe von 74,5 Mio. Euro. Darlehens-, Bürgschafts- und Beteiligungsinstrumente kamen 2012 bei den SiaF-Fällen nicht zum Einsatz.

Von den 2012 in Prüfung befindlichen 6 neuen Fällen konnten 5 Fälle mit einem positiven Votum abgeschlossen werden. Damit wurde ein Investitionsvolumen in der Höhe von 123,4 Mio. Euro (Vorjahr 171,3 Mio. Euro) für eine Förderung des Landes empfohlen, verbunden mit GA-Zuschüssen in Höhe von 30,7 Mio. Euro (Vorjahr 51,4 Mio. Euro). Bei drei weiteren Fällen wurde mit der Prüfung begonnen. Ein Vorhaben stand Anfang 2013 mit einem positiven Votum kurz vor dem Abschluss.

Zwei weitere GA-Förderfälle überschritten zwar nicht die finanziellen Prüfschwellen für ein reguläres SiaF-Verfahren, mussten aber aufgrund ihrer speziellen Konstellation einer tiefer gehenden Analyse unterzogen werden. Auch dabei hat sich die Anwendung der SiaF-Methodik bewährt.

## Projekt: Rhodius GmbH

Die Rhodius GmbH ist seit 2006 als Hersteller für mechanische Komponenten und Module für die Automobil-, Verfahrens- und Umweltechnik am Standort in 18299 Laage OT Krons-kamp tätig. Das Unternehmen plant ihre Produktionskapazitäten zu erweitern und investiert bis Sommer 2013 neben den zwei vorhandenen Produktionslinien in eine weitere Fertigungsstrecke. Mit dieser können dann Rohre bis zu einem Durchmesser von 35 mm bearbeitet werden. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Fertigungsverfahren sichert sich die Rhodius GmbH die Technologieführerschaft im Bereich der Kaltgasbehälter und festigt ihre Stellung im hart umkämpften Markt der Komponentenlieferanten für die Automobilzuliefererindustrie weltweit.

Mit der Schaffung der zusätzlichen Fertigungskapazitäten trägt das Unternehmen als nachhaltiges Handeln

zur Standortsicherung Rostock bei. Gleichwohl werden neben den bereits vorhandenen 40 Dauerarbeitsplätzen weitere 27 neue Dauerarbeitsplätze für Produktion und technisches Produktmanagement geschaffen. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 5,8 Mio. EUR. Das Vorhaben wird mit einem Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt.



### **Programme außerhalb der GRW - Förderung von Kleinstunternehmen**

Eine weitere Modifizierung des „Regionalen Förderprogramms 2008“ erfolgte mit der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Aus der Krise in den Aufschwung! Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk in M-V“.

Die Initiative umfasst folgende Schwerpunkte:

- Paket 1 Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe
- Paket 2 Unterstützung für das Handwerk und von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Bestandteil der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 26.08.2010 ist die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum aufgrund der Ziele des EPLR M-V für Vorhaben außerhalb des Anwendungsbereiches der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Antragstellungen sind seit dem 01.10.2010 möglich. Die Mittelausstattung bis 2013 beträgt 4 Mio. Euro.

### **4.2 Darlehensprogramme des Landes**

Die Förderung der Existenzgründer und der mittelständischen Unternehmen mittels Förderdarlehen erwies sich auch im Jahr 2012 als ein erfolgreiches Instrument. Förderdarlehen sind insbesondere unter dem wirtschaftlichen Aspekt begrenzt zur Verfügung stehender Mittel eine sinnvolle Alternative zu anderen Beihilfen, wie Zuschüssen.

Bewährt haben sich nach wie vor die bereits in den Vorjahren installierten Darlehensprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wirtschaftsförderung.

### **GA-Zwischenfinanzierung**

Mit dem Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ werden bewilligte Zuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über ein Darlehen zwischenfinanziert. Neben der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft können auch Vorhaben im kommunalen bzw. öffentlichen Bereich gefördert werden. Das Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit dem Ziel aufgelegt, die Investoren mit Darlehensmitteln zu unterstützen, für die aufgrund knapper werdender Haushaltsmittel die Zuschüsse nicht zeitkongruent zur Vorhabensdurchführung bereitgestellt werden konnten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist,

dass die begleitende Hausbank für eine Vorfinanzierung dieser Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Refinanzierung der vom LFI ausgereichten Darlehen erfolgt in Abhängigkeit von der zu finanzierenden Abschnittsgröße am Kapitalmarkt oder aus Mitteln der KfW. Im Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ erfolgten in 2012 zwei Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,51 Mio. Euro.

### **Darlehensprogramme für Existenzgründungen und KMU**

Das Kleindarlehensprogramm für KMU hilft Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern bei der Beschaffung von Fremdkapital, um anstehende Investitionen zu realisieren und erforderliche Liquidität bereitzustellen. Die Nachfrage nach Darlehensmitteln aus diesem Programm ist insbesondere im Bereich der Stärkung der Liquidität in den Unternehmen nach wie vor ungebrochen hoch.

Mit dem Programm können Darlehen für Investitionen und/oder Betriebsmittel zwischen 20.000 Euro und 500.000 Euro ausgereicht werden. Der Zinssatz wird individuell anhand der Bonität und der Sicherheitenlage des Unternehmens ermittelt. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft kann eine Zinsverbilligung von bis zu 4 %-Punkten erfolgen, sofern der Darlehensnehmer oder bei juristischen Personen die Gesellschafter eine persönliche Haftung in Form eines notariellen

Schuldanerkenntnisses in vollstreckbarer Ausfertigung übernehmen.

In den Darlehensfonds fließen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Landesmitteln und Mittel aus Kapitalmarkt-/KfW-Refinanzierungen ein.

### **Mikrodarlehen**

Das Mikrodarlehensprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist. Der Darlehensfonds finanziert Existenzgründungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Durch die Änderung der Richtlinie vom 27. Januar 2009 können bei der Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatzes bzw. durch die Mitfinanzierung einer Hausbank Existenzgründungen oder Unternehmenserweiterungen in den ersten 36 Monaten mit einem Darlehen von bis zu 20.000 Euro begleitet werden.

### **GA-Ergänzungsfinanzierung**

Mit der anteiligen Finanzierung von Investitionen durch das „GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm“ können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft begleitet werden, die den Kriterien des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) entsprechen. Die Einschränkungen des

Regionalen Förderprogramms Mecklenburg-Vorpommern wirken hier nicht. Somit sind alle Wirtschaftsbereiche, die nicht im Koordinierungsrahmen ausgeschlossen sind, antragsberechtigt. Förderfähige Ausgaben sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 49% des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrages, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51% übernehmen muss. Das Darlehen kann ergänzend zu einem und/oder anstelle eines Zuschusses gewährt werden. Mit der Option einer Gewährung auch zinssubventionierter GA-Ergänzungsdarlehen kann bei hohen Fremdfinanzierungsquoten und damit einhergehenden Kapitaldienstbelastungen die Rentabilität des investierenden Unternehmens und damit letztlich die grundsätzliche Finanzierungswürdigkeit des Investitionsvorhabens zusätzlich verbessert werden. Die daraus entstehenden Subventionswerte

finden Eingang in die obligatorische Prüfung einer Einhaltung der für das Investitionsvorhaben zulässigen Förderhöchstgrenze. Unter Ausnutzung der vorhandenen beihilferechtlichen Freiräume können so analog der praktizierten Verfahrensweise im Kleindarlehenprogramm auch in diesem Segment individuelle Zinskonditionen gewährt werden.

**4.3 Weitere Programme**

**Förderung von Beratungen für KMU in Mecklenburg-Vorpommern**

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds konnten im Jahr 2012 für 148 kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Beratungsleistungen zur Beseitigung von unternehmerischen Managementdefiziten, im Zuge von Unternehmensnachfolgen oder im Rahmen der Einführung von neuen Produkten oder Dienstleistungen mit einem Zuschussvolumen von rund 0,83 Mio. Euro bewilligt werden.

Förderergebnisse Darlehensbereich

Darlehenprogramm	Projekte (Anzahl)	Volumen (in Mio. EUR)
GA-Zwischenfinanzierung	2	2,51
ESF-Mikro-Darlehen für Existenzgründer	70	0,77
EFRE-Fonds für Existenzgründer u. KMU (Kleindarlehenfonds)	20	2,05
GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm	1	2,94

### **Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen**

Im Programm „Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen“ wurden im Jahr 2012 289 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von ca. 0,65 Mio. Euro ausgereicht.

### **Qualifizierung von Existenzgründern durch Bildungsschecks**

Existenzgründer können Bildungsschecks für Qualifizierungsleistungen bei der jeweils zukünftigen IHK oder Handwerkskammer beantragen. Das LFI konnte im Jahr 2012 durch die Auszahlung von 1.027 Bildungsschecks diese Förderung unterstützen.

### **Gründerstipendien und Meisterförderung**

Auch im Jahr 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern innovative Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen unterstützt. Im Rahmen dieses Programms wurden Gründerstipendien als Beihilfen zum Lebensunterhalt in Höhe von 54,9 TEUR an 5 Existenzgründer bewilligt.

Bei der erstmaligen Existenzgründung durch die Übernahme von bestehenden Handwerksunternehmen wurden im Jahr 2012 22 Meisterinnen und Meister mit einer Meisterprämie von jeweils

7.500,00 EUR unterstützt. Zu diesem Zweck wurden 165 TEUR an ESF-Mitteln bewilligt.

Eine Zuwendung für Meisterinnen und Meister im Rahmen eines Meisterweiterbildungsstipendiums in Höhe von monatlich max. 600 EUR erhielten im Jahr 2012 zwei Meister. Insgesamt betrug das Zuschussvolumen 43,8 TEUR.

### **Netzwerke**

Im Rahmen der Förderung von unternehmensbezogenen und regionalen Netzwerken wurden die in den Vorjahren bewilligten Projekte weiterhin im Rahmen der Auszahlung und Zwischenverwendungsprüfung begleitet.

Die Förderergebnisse zur Qualifizierung von Existenzgründern, dem Gründerstipendium und den Netzwerken sind in der Tabelle zur Struktur- und Arbeitsmarktförderung in Kapitel 7.2. zusammengefasst.

### **4.4 Tätigkeiten nach Bewilligung**

Im Anschluss an die Bewilligung der Förderanträge hat das LFI umfangreiche weitere, arbeitsintensive Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Durchführung der geförderten Vorhaben kommt es häufig zu Änderungen innerhalb des Investitionsplans, bei der Finanzierung oder bei der zeitlichen

Umsetzung. Die Prüfung der Gründe und Auswirkungen können den Erlass eines Änderungsbescheides notwendig machen.

Nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens beginnt die Pflicht des Zuwendungsempfängers, einen detaillierten Verwendungsnachweis zu erstellen und dem LFI vorzulegen. Die Prüfung erstreckt sich vor allem auf die Angaben zur Mittelverwendung und auf die Einhaltung der Auflagen. Je nach Größe des Vorhabens ist die Prüfung des Verwendungsnachweises sehr zeitintensiv und erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Kunden und dem Mitarbeiter.

Über den Verwendungsnachweis hinaus gibt es in einigen Programmen Meldepflichten über einen festgelegten Zeitraum, zum Beispiel zu den geförderten Arbeitsplätzen. Auch hier erfolgt ein sorgfältiger Abgleich mit den im Zuwendungsbescheid festgehaltenen Auflagen.

Im Bereich der Darlehensverwaltung gehört zu den weiteren Aufgaben die Überwachung der Ratenzahlungen, nötigenfalls die Einleitung eines Mahnverfahrens bzw. des Kündigungsverfahrens.

### **4.5. Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung**

Das Landesförderinstitut ist in den Förderprogrammen der Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesprogramme/Darlehen seit dem Jahr 2004 mit der Befugnis betraut, Verwaltungsakte zu erlassen. Somit sind Widersprüche gegen Entscheidungen des Landesförderinstituts als Vorverfahren zu verwaltungsgerichtlichen Klagen beim Landesförderinstitut zu erheben.

Im Jahr 2012 wurden in der OE „Abwicklung Wirtschaftsförderung/SiaF“ als zuständige Querschnittsstelle für die beiden Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesprogramme/Darlehen insgesamt 78 Widerspruchsverfahren geführt.

25 Widersprüche wurden im Bereich Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingeleitet, 53 im Bereich Landesprogramme/Darlehen.

44 Widersprüche wurden zurückgewiesen. In 9 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben, davon in 3 Fällen teilweise. Ein Widerspruch erledigte sich durch Rücknahme. Die noch offenen Verfahren befinden sich in einer erweiterten Anhörung.

**Abwicklungsverfahren im  
Programm Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen  
Wirtschaftsstruktur“**

Unternehmen, die einen Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten, unterliegen einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist zur Aufrechterhaltung der geförderten Betriebsstätte, dem dauernden Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte sowie dem Erhalt der jeweiligen Mindestanzahl an neuen und gesicherten Dauerarbeitsplätzen.

Wird ein Verstoß gegen förderrechtliche Verpflichtungen festgestellt, so wird regelmäßig der Zuwendungsbescheid aufgehoben (Widerruf oder Rücknahme) sowie die ausgezahlten Zuschüsse zurückgefordert.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von förderrechtlichen Verpflichtungen wurden im Jahre 2012 in der Abteilung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ folgende Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt:

- 40 Anhörungsverfahren gemäß § 28 VwVfG MV vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes
  
- 53 Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide gemäß §§ 48 ff VwVfG MV

Die anschließende Forderungseinziehung bzw. die Begleitung der Forderungen in Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Antragsverfahren auf Stundungen, Niederschlagung oder Erlass umfassten im Jahre 2012 weitere 56 unbefristete Niederschlagungen und die Bestandsbetreuung (Erlass diverser Änderungsbescheide, Einleitung von Vollstreckungen, Bearbeitung von Stundungs- u. Vergleichsanträgen, Schriftwechsel mit den Insolvenzverwaltern) von derzeit 395 Fällen.



# LFI

## INFRASTRUKTUR UND STANDORTENTWICKLUNG



### 5. Infrastruktur und Standortentwicklung

#### 5.1 Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur

Eine unverzichtbare Begleitmaßnahme der Wirtschaftsentwicklung ist eine moderne Infrastruktur. Investitionen in die wirtschaftsnahe und die touristische Infrastruktur der Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise werden mit Zuschüssen von grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe unterstützt. In Ausnahmefällen kann der Fördersatz maximal 90 % betragen.

Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren, zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Revitalisierung und Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte hat dabei Vorrang vor neuen Erschließungsmaßnahmen. Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Ein besonderer Fokus liegt hier in einer verbesserten interkommunalen Zusammenarbeit, da die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelstandortes sehr stark von der Umsetzung eines schlüssigen touristischen regionalen Gesamtkonzeptes abhängig ist. Die Erstellung solcher regionalen Entwicklungskonzepte wurde in 2012 verstärkt gefördert, diese Konzepte stellen eine wichtige Voraussetzung für die Förderfähigkeit und För-

derwürdigkeit von Vorhaben der touristischen Infrastruktur dar. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege und die anerkannten Radrundwege mit überregionaler Bedeutung als integraler Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in öffentliche Einrichtungen des Tourismus, sofern durch eine qualifizierte Begründung die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Vorhaben nachgewiesen wird.

Die touristische Infrastruktur richtete sich insbesondere an der Verdichtung des Hafennetzes für Wassertouristen entlang der Ostseeküste sowie am Ausbau des Radwege-, insbesondere des Fernradwegenetzes aus. Ziel ist, dadurch verstärkt Urlauber ins Land zu holen. Die Errichtung des Darwineums im Rostocker Zoo wurde auch im vergangenen Jahr mit Fördermitteln unterstützt, die Einrichtung wurde im September 2012 eröffnet und hat seitdem einen Besucheransturm zu verzeichnen. Weiterhin wurde der Innenausbau und die Ausstattung des Phantechnikums in Wismar in 2012 mit Zuschüssen unterstützt, hier handelt es sich ebenfalls um eine Maßnahme zur Saisonverlängerung an der Ostseeküste.

Die Zuschüsse für wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturvorhaben lagen im Jahr 2012 bei rund 55,1 Mio. Euro und damit wesentlich höher als 2011 (40,2 Mio. Euro). Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitteln der GRW, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Fonds zur Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

Die Anzahl geförderter Projekte ist dagegen in der Größenordnung unverändert – 45 in 2011, 48 in 2012.

Die Vorhaben dienten im Wesentlichen der Herrichtung bzw. Revitalisierung von Gewerbeflächen zur Ansiedelung von Gewerbeunternehmen, dem weiteren Ausbau der Hafeninfrastuktur und zum Bau von Erschließungsstraßen zu den Gewerbestandorten und touristischen Betriebsstätten. Als Beispiel für die Unter-

stützung weiterer gewerblicher Ansiedlung sei hier die Zusicherung von Zuschüssen für die Erweiterung des Industrieparks Schwerin benannt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Vorhaben der beruflichen Bildung, welche insbesondere unter dem Aspekt der Spezialisierung und Kooperation von Bildungseinrichtungen für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Lande zu sehen sind.

Förderung der Infrastruktur in den Jahren 2010, 2011 und 2012: Aufteilung nach Schwerpunkten

Maßnahme	Projekte (Anzahl)			Zuschüsse (in Mio. EUR)			Investitionen (in Mio. EUR)		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Gewerbegebiete	7	3	5	23,3	6,2	16	29,4	8,2	22,4
Verkehrsverbindungen	10	5	6	8,1	5,9	16,5	12,1	8,4	19,1
Ver- und Entsorgung	3	3	1	2,3	6,7	2,8	3,2	13,4	3,1
Ausbildungsstätten und Berufsschulen	4	1	4	10,9	0,1	3,6	15,1	0,3	4,4
Touristische Infrastruktur (nicht ländlicher Raum)	9	12	6	25,2	13,4	4,3	30,5	16,6	5,8
Touristische Infrastruktur (ländlicher Raum/Förderung nach EPLR)	18	16	16	11,0	7,1	10,8	13,7	9,0	13,5
Planungs- und Beratungs- leistungen, Regionale Entwicklungs- konzepte	1	5	10	0,0	0,8	1,1	0,0	0,9	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>80,8</b>	<b>40,2</b>	<b>55,1</b>	<b>104,0</b>	<b>56,8</b>	<b>69,9</b>

## Projekt: **DARWINEUM** im Rostocker Zoo

Das DARWINEUM im Zoo Rostock stellt 500 Millionen Jahre menschliche Entstehungsgeschichte lebendig, unterhaltsam und authentisch dar. Besucher sollen populärwissenschaftliche Antworten auf Fragen finden wie: „Wo kommen wir her?“ und „Wie entwickelte sich aus einzelligem Leben das Wunder Mensch?“.

Ein sog. Edutainment-Konzept ist darauf ausgerichtet, dass die neue Anlage ganzjährig als Besuchermagnet in der Hansestadt Rostock wirkt. Mit dem Mix aus Erholung und Wissensvermittlung in der Freizeit soll an erfolgserprobte Konzepte angeknüpft werden.

Das DARWINEUM ist ein Gemeinschaftsprojekt des Zoos Rostock mit dem Senckenbergmuseum in Frankfurt am Main und der Universität Rostock.

Das Projekt bildet eine bisher deutschlandweit einzigartige Kombination aus einer lebendigen zoologischen Sammlung und musealen Ausstellung.

Mit dem DARWINEUM wächst das Netzwerk „Wie tickt Natur“, zu dem in Mecklenburg-Vorpommern das Stralsunder OZEANEUM, das Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL auf Rügen und das Müritzeum in Waren (Müritz) gehören.





Die Arbeiten an dem rund 28 Mio. Euro umfassenden Investitionsvorhaben wurden offiziell am 11. Mai 2010 begonnen. Die Eröffnung des DARWINEUMS für die Besucher fand im September 2012 statt.

Als Basiseinrichtung der touristischen Infrastruktur konnte das Projekt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit etwa 22 Mio. Euro gefördert werden.

Bereits in den ersten Monaten nach Eröffnung im September 2012 bis zum Jahresende 2012 konnten über 120.000 Besucher der Anlage gezählt werden. Somit ist die moderne Menschenaffenanlage der Zoologische Garten Rostock gGmbH mit einer Gesamtgröße von ca. 11.000 m<sup>2</sup> ein echtes Vorzeigeprojekt der touristischen Entwicklung des Landes hin zu einem attraktiven und vielseitigen Urlaubsgebiet.

## **5.2 Programme außerhalb der GRW**

### **Verbesserung der Hafeninfrastuktur**

Die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der Seehäfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Einsatz von GRW-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des EFRE erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Häfen“.

Aus dem Programm „Förderung der Seehafeninfrastruktur“ wurde ein Investitionsvorhaben im Fährhafen Sassnitz mit insgesamt rund 0,1 Mio. Euro Zuschuss.

### **Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der GRW**

Gefördert werden insbesondere:

- Investitionen in Tier- und Zoologische Gärten, die zu einer Verbesserung der touristischen Attraktivität führen
- Konversionsmaßnahmen auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften sowie Revitalisierungsmaßnahmen von Altgewerbe- und Altindustrieflächen oder -standorten zur Vorbereitung und Verbesserung von wirtschaftsnaher Infrastruktur

- Aufstellen von nichtamtlichen Hinweiszeichen auf Einrichtungen mit besonderem Verkehrsbedürfnis außerhalb des Erschließungsbereiches von Bundesfernstraßen
- Investitionen in touristisch bedeutsame Radwege, sofern keine anderweitigen Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Eingesetzt werden Landesmittel sowie Mittel des EFRE bzw. des ELER; gefördert wurden im Berichtszeitraum neun Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt ca. 9,3 Mio. Euro.

### **LEADER-Aktivitäten**

Mit Ergänzung vom 23.03.2010 des Erlasses zur Übertragung der Aufgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bewirtschaftung von ELER-Mitteln vom 06.08.2007 wurde dem LFI die Bearbeitung von LEADER-Verfahren übertragen.

Die LEADER Maßnahmen stellen besondere Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar, die von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt und betreut werden. Gefördert wurden ein touristisches Infrastruktur- und ein gewerbliches Vorhaben mit insgesamt rd. 0,39 Mio. Euro Zuschuss.

LFI

**AGRAR-, FORST- UND  
FISCHEREIFÖRDERUNG**



## **6. Agrar-, Forst- und Fischereiförderung**

Die vom Landwirtschaftsministerium dem LFI übertragenen Förderprogramme aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden fortgesetzt, insbesondere Förderprogramme wie die „Marktstrukturverbesserung“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 – 2013 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie weiterhin das Förderprogramm „Fischerei und Fischwirtschaft“, welches aus

Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie aus Landesmitteln finanziert wird. Darüber hinaus wurden Landesprogramme wie Absatzförderung, Förderung von Tierheimen und die Bearbeitung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz Mecklenburg-Vorpommern im LFI bearbeitet. Zudem erlässt das LFI Zuweisungen auf der Grundlage eines Erlasses für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft und Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

### **6.1 Programm zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung**

Zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit investieren Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Investitionen werden im Rahmen der Marktstrukturförderung unterstützt. Gefördert werden Investitionen, die u. a. der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung oder der marktgerechten Aufbereitung dienen. Auf diese Weise erfahren diese Unternehmen zur Sicherung ihres Absatzes oder zur Schaffung von Erlösvorteilen eine Anreizwirkung. Die Investitionen richten sich auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung in der Ernährungsgüterwirtschaft, Futtermittelherstellung und -lagerung.

Für das Antragsjahr 2012 wurden nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie 8 Anträge gestellt, ein Antrag wurde zurückgezogen. Das LFI hat 6 Projekte in der Ernährungswirtschaft mit insgesamt 1,9 Mio. Euro bewilligt. Die Zusagen dienen u. a. der Strukturverbesserung in der Fleischverarbeitung. Mit den geförderten Vorhaben sollen insgesamt 8,5 Mio. Euro Investitionen in den verschiedenen Sektoren der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden. Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Die Zuwendung beträgt bis zu 35 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und erfolgt zu 75 % aus Mitteln des ELER Schwerpunkt 1, sowie zu 25 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Neben Investitionen sind die Gründung und das Tätigwerden von Zusammenschlüssen (Organisationskosten) sowie die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Insgesamt wurden für mehrjährige Projekte 0,43 Mio. Euro Zuwendungen ausgezahlt. Die Projekte werden ausschließlich mit nationalen Mitteln finanziert.

### **Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft**

Das Ziel der Förderung richtet sich auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie und anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel Forschungseinrichtungen. Die Förderung ist unter Berücksichtigung der Schonung der natürlichen Ressourcen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung wirtschaftlicher Innovationskraft in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft sowie auf die

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerichtet. Im Jahr 2012 wurden für einen Projektantrag Mittel in Höhe von 9,6 TEUR anteilig ausgezahlt.

**6.2 Maßnahmen der Landesforstanstalt sowie der FFH-Managementplanung im Wald sowie Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft**

Im Bereich von Fördermaßnahmen der Forstwirtschaft, insbesondere Vorhaben der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA) wurden 202 Vorhaben mit insgesamt 2,97 Mio. Euro bewilligt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt sich mit bis zu 80 % an den Ausgaben in der Forstwirtschaft und ist damit wichtigste Finanzierungsquelle für die Maßnahmen für Klimaschutz, Waldumweltmaßnahmen und Erholung in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns, vor allem aber auch für die Erhaltung der Waldfunktionen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt ca. 3,76 Mio. Euro ausgezahlt, wobei das LFI für 314 Zahlungsanträge die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft hat. Das LFI hat zu den geförderten Vorhaben mit eigenem forstfachlichen Personal 223 Inaugenscheinnahmen und 21 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Für 242 Vorhaben wurden die Verwendungsnachweise abschließend geprüft.

**6.3 Absatzförderung**

Im Rahmen der Messförderung und der Unterstützung von Verkaufsförderaktionen wurden im Jahr 2012 durch das LFI 92 Vorhaben mit fast 0,5 Mio. Euro bewilligt. Dies sicherte u. a. die Präsenz von Unternehmen der Ernährungswirtschaft auf internationalen Messen sowie die Teilnahme an Hausmessen, die mit verstärkten Marketingaktivitäten auf neue Angebote aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern überregional aufmerksam machten. Die überwiegende Anzahl der Projekte wurde mit dem Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vorpommern abgewickelt.

58

	<b>Im Jahr 2012 bewilligte Projekte</b>	<b>bewilligter Zuschuss (in TEUR)</b>
EU-Code 226 u. a. Waldbrand, Kalamität	62	1.140,6
EU-Code 227 u. a. nichtproduktive Investitionen	120	1.725,6
EU-Code 3231 FFH-Managementplanung im Wald	20	106,1

## 6.4 Fischerei und Fischwirtschaft

Das LFI hat die Bearbeitung der Förderfälle in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur, der Aquakultur selbst, der Fischereihäfen, so genannter Anlandestellen und Fischereischutzhäfen, der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen sowie der Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete fortgesetzt. Das LFI hat an Treffen der Lokalen Aktionsgruppen in den Fischwirtschaftsgebieten teilgenommen und sie hinsichtlich der fördertechnischen Umsetzung einzelner Vorhaben beraten.

Der Europäische Fischereifonds (EFF) beteiligt sich zu 75 % an der Finanzierung der Vorhaben, die entweder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder aus nationalen Mitteln (Landesmittel und kommunale Mittel) kofinanziert werden. Der EFF kann Investitionen für den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Produktions- und Hafenanlagen unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Hygiene sowie auf den besseren Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier und die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, sowie der positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Durch die Förderung sollen insbesondere die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und

Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepasst und Erlösvorteile erzielt werden. Als Schwerpunkte haben sich die Vorhaben in den so genannten Fischwirtschaftsgebieten und der Errichtung von Aquakulturanlagen dargestellt. Das LFI hat insgesamt 13 Vorhaben mit 4,3 Mio. Euro Zuwendungen bewilligt, darunter im Bereich produktiver Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung von fischwirtschaftlichen Erzeugnissen für 3 Vorhaben mit insgesamt 1,0 Mio. Euro.

Zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft wurden 3,22 Mio. Euro ausbezahlt, wobei das LFI die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft und zu den geförderten Investitionen 3 Inaugenscheinnahmen und 16 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt hat. Zusätzlich wurde im Jahr 2012 die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen für Maßnahmen von gemeinsamem Interesse (Pilotprojekte) in Höhe von 6,1 Mio. Euro übernommen.

### **6.5 Fischereiabgabe**

Nach dem Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht das Aufkommen für die Fischereiabgabe dem Land zu. Im Benehmen mit einem aus Vertretern der beruflichen und nichtberuflichen Fischerei gebildeten Ausschuss verwendet das Land das Aufkommen aus der Fischereiabgabe vorrangig zur Förderung der Fischerei und zum Schutz und zur Pflege der Gewässer. Der Ausschuss hat über die eingereichten Projekte beraten und dem LFI zur Bewilligung der Mittel seine Zustimmung erteilt. Das LFI hat Mittel für insgesamt 10 Projekte in der Höhe von 408 TEUR bewilligt und 379 TEUR ausgezahlt.

### **6.6 Tierheime**

Im Jahr 2012 wurden durch das LFI nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung und den Ausbau sowie für die Komplettierung von Tierheimen an Tierschutzverbände und andere Tierschutzorganisationen Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 100 TEUR bewilligt und ausgezahlt, insgesamt für 9 Vorhaben. Damit konnten 125 TEUR in Tierheime investiert werden. Das Land hat gegenüber den Vorjahren zur Unterstützung von Tierheimen erheblich mehr Mittel bereitstellen können.

Im Jahr 2013 werden die vom Landwirtschaftsministerium übertragenen Aufgaben aus den Operationellen Programmen EPLR und des EFF sowie die aus den Landesprogrammen der Förderperiode 2007 bis 2013 planmäßig fortgeführt. Für die Förderziele nach diesen Programmen stehen auch im Jahr 2013 Mittel auf hohem Niveau zur Verfügung.

LFI

**FÖRDERUNG VON BILDUNG  
UND QUALIFIZIERUNG**



## **7. Förderung von Bildung und Qualifizierung**

### **7.1 Förderung der beruflichen Erstausbildung**

#### **Betriebliche Verbundausbildung**

Die ESF-finanzierte Förderung der betrieblichen Verbundausbildung wurde im Jahr 2012 durch 28 Zuwendungen an Bildungsträger fortgesetzt und damit die Teilnahme von 276 Auszubildenden in 155 Ausbildungsbetrieben mit rund 0,6 Mio. Euro subventioniert.

#### **Ausbildungsplatzprogramme Ost und Landesergänzungsprogramme**

Für die Umsetzung der derzeitigen Ausbildungsplatzprogramme Ost wurden im Jahr 2012 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 0,54 Mio. Euro aus ESF-Mitteln an die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern ausgezahlt.

### **Überbetriebliche Lehrlingsunter- weisung**

Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurden im Jahr 2012 Förderungen an insgesamt 18 Bildungsträger bzw. Handwerkskammern mit einem Zuschussvolumen von rund 1,0 Mio. Euro ausgereicht. Über diese Richtlinie konnte die Teilnahme von 8.758 Auszubildenden an 1.178 überbetrieblichen Lehrgängen bezuschusst werden.

### **7.2 Struktur- und Arbeitsmarkt- förderung**

#### **Förderung der Anpassungsfähig- keit und Wettbewerbsfähigkeit**

Im Bereich der ESF-finanzierten Arbeitsmarktförderung konnten im Jahr 2012 17 Projekte aus der Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit insgesamt 0,823 Mio. Euro und 18 Projekte mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 1,1 Mio. Euro aus der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen gefördert werden. Zudem wurden im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens 6 Projekte mit insgesamt 1,9 Mio. Euro bezuschusst. Für diese Projekte sowie für in 2012 fortgesetzte Projekte aus den Bewilligungsjahren 2009 – 2011 wurden insgesamt 4,5 Mio. Euro ausgezahlt.

## Förderung der Kompetenzentwicklung

Im Land wurde 2012 die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern in bestehenden Unternehmen mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert.

Dabei wurden 682 Zuwendungsbescheide an Unternehmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeiter ausgereicht.

## Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Zwei landesweite und 39 regionale Projekte wurden aus dem Bereich der Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen subventioniert. Dafür wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro bewilligt. Für diese Projekte sowie für in 2012 fortgesetzte Projekte aus den Bewilligungsjahren 2008 - 2011 wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro ausgezahlt.

63

Aufteilung der Mittel auf die Programme

Programm	Zusagen (Anzahl)	Volumen (in TEUR)	geförderte Teilnehmer bzw. Arbeitsplätze
Betriebliche Verbundausbildung	28	0,553	276
ÜLU	18	0,999	8.758
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	41	1,100	-
Netzwerke	0	0	-
Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	17	0,823	-
Kompetenzentwicklung	682	1,003	-
Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen	18	1,100	-
Förderung des lebenslangen Lernens	6	1,900	-
Bildungsschecks für Existenzgründer	1.027	0,608	1.027
Meisterprämie	22	0,165	22
Meisterweiterbildungsstipendium	2	0,044	2
Gründerstipendium	5	0,055	5
<b>Gesamt</b>	<b>1.866</b>	<b>8,3500</b>	



LFI

**SPORTFÖRDERUNG**



## 8. Sportförderung

### Programme und Einzelzuwendungen

Die mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.09.2008 dem LFI übertragene Sportförderung umfasst 2012 die Förderung

- internationaler Sportkontakte
- von Projekten im Sport
- des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- der Personalmanagement gGmbH des LSB
- hauptberuflicher Tätigkeit im Sport
- von „Olympia- und Juniorteams“
- des Sportstättenbaus (Sportstb RL)
- des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern
- des Erwerbs von Großsportgeräten
- von Projekten im Kinder- und Jugendsport.

### Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumina

Im Großbereich der Sportstättenförderung gem. der Sportstb RL wurden im Berichtsjahr insgesamt 43 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 6,2 Mio. Euro bewilligt, von denen 25 Förderfälle mit insgesamt rund 4,5 Mio. Euro auf den Förderbereich I (EU-Mittel mit nationaler Kofinanzierung) und 18 Förderfälle mit rd. 1,7 Mio. EUR auf den Förderbereich II entfallen.

Die Auszahlungen für den Förderbereich I betragen rund 3,3 Mio. Euro; im Förderbereich II betragen die Auszahlungen im Berichtsjahr insgesamt rund 2,0 Mio. Euro (einschl. Auszahlungen in 2012 für Bewilligungen aus den Vorjahren).

Für die übrigen o. g. Programme konnten in 2012 durch das Landesförderinstitut 84 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt rund 8,0 Mio. Euro ausgesprochen werden. Hinzu kommen rund 1,0 Mio. Euro aus Änderungsbescheiden. Für diese Förder-Teilbereiche wurden vom LFI rund 9,0 Mio. Euro ausgezahlt (einschließlich Auszahlungen für bereits vor 2012 bewilligte und erst in 2012 abgerufene Fördermittel).

Im Ergebnis wurden 239 Auszahlungsvorgänge (inkl. Auszahlungen für noch vom Innenministerium M-V erstellte Zuwendungsbescheide) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 14,2 Mio. Euro geprüft, fehlende Unterlagen angefordert, Inplausibilitäten geklärt und die Mittel an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

Im Berichtszeitraum wurden rund 9.900 Geschäftsvorfälle (inkl. abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfungen) bearbeitet.

## Projekt Sportförderung

Die auf dem Foto dargestellte sanierte Sporthalle gehört zur Heinrich-Heine-Schule der Stadt Gadebusch. Saniert wurden sowohl die Gebäudehülle,

als auch die Innenräume der Sporthalle.

Ca. 600 Nutzer profitieren regelmäßig von der sanierten Sporthalle.





# LFI

## DENKMALPFLEGE



**9. Denkmalpflege****Programmziel und Inhalt**

Der Bereich Denkmalpflege ist dem Landesförderinstitut mit Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30.06.2010 übertragen worden.

Im Rahmen der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land Zuwendungen für den Schutz und die Pflege von Denkmalen als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Tradition. Die Zuwendungen dienen der Sicherung, Erhaltung und der teilweisen Rekonstruktion von Baudenkmalen, beweglichen Denkmalen und Bodendenkmalen als Merkmal der Kulturlandschaft.

**Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen**

Im Berichtsjahr sind durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) dem LFI insgesamt 39 fachlich vorgeprüfte Förderungsanträge mit einem Antragsvolumen von 3,13 Mio. Euro übergeben worden.

Beschieden wurden bis zum Jahresende 36 vollständige/prüffähige Anträge (inkl. der Ende 2011 gestellten und in 2012 bewilligten Anträge) mit einem Bewilligungsvolumen von rund 2,7 Mio. Euro.

2012 wurden in diesem Bereich 3,6 Mio. Euro in 60 Zahlungsvorgängen ausgezahlt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 2.500 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

## Sanierungsarbeiten an der Dorfkirche in Kagendorf

An der Dorfkirche St. Petri in Kagendorf wurden durch Sanierungsarbeiten an Fassade und Fachwerk die Ziele der Denkmalpflege erreicht und die beschädigten Umfassungswände wieder hergestellt.

Die Restaurierung des Wappens am Kloster-Schloß-Komplex Dargun ent-

sprechend der denkmalrechtlichen Zielstellung führte nicht nur zum Erhalt des Wappens.

Durch die farbliche Gestaltung der heraldischen Darstellung wurde auch eine optische Betonung erzielt, um noch mehr Augenmerk auf das Schloss zu lenken.





# LFI

## WEITERE PROGRAMME



## 10. Weitere Programme

### 10.1 Aktionsplan Klimaschutz

Das Jahr 2012 war nach der Landtagswahl im Herbst 2011 das erste Jahr, in dem die Politikansätze des neu geschaffenen Energieministeriums Mecklenburg-Vorpommern in voller Breite ihre Wirkung auch auf die Fortsetzung der Förderung von investiven Vorhaben zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz entfalten konnten. So wurden hier insbesondere Schwerpunkte bei der Unterstützung von Gemeinden bei Umrüstungen auf energiesparende Straßenbeleuchtungen oder auch bei der Forcierung der Bioenergiedorfinitiative gesetzt. Ein Schwerpunkt besteht weiterhin in der Förderung von Vorhaben der energetischen Sanierung von öffentlichen oder sozialen Gebäuden. Ein ebenso wesentlicher Schwerpunkt besteht bei der möglichen Förderung von Projekten zur Nutzung der Tiefengeothermie und Energiespeichersystemen.

Kern der neu geförderten Projekte waren in 2012 erneut die Investitionsprojekte im Bereich der biomassebasierten Wärmeenergieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

In der konkreten Projektförderung konnten so im abgelaufenen Jahr 2012 im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern 33 beantragte Projekte mit einer Förderung nach der entsprechenden Landesrichtlinie bedacht werden. Mit dem bewilligten Zuschussvolumen

von 3,5 Mio. Euro wurde ein weiteres Investitionsvolumen von rd. 13,3 Mio. Euro realisiert. Somit sind im Bereich der Klimaschutzförderung seit Beginn der aktuellen Förderung in 2007 bereits Zuschüsse in einer Gesamthöhe von etwa 19,7 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger für insgesamt 225 Einzelvorhaben ausgereicht worden. Damit führten seit Gültigkeit dieser Richtlinie bereits Investitionen in Höhe von 74,4 Mio. Euro zur Einsparung von gesamt rd. 113.600 t CO<sub>2</sub>. In 24 Fällen waren begleitend zu den Vorhaben Änderungsbescheide zu erstellen. Die Höhe der ausgezahlten Mittel in 2012 belief sich auf rund 3,5 Mio. Euro in 41 Auszahlungsvorgängen.

Die Zahl der abzulehnenden Anträge auf Förderung stieg im Jahr 2012 um weitere 39 Fälle. In der Gesamtlaufzeit der Richtlinie war für bisher 478 eingereichte Anträge keine Förderung möglich.

Eine neue Priorität wurde durch das Energieministerium bei der Förderung von Machbarkeitsstudien, sowohl für Bioenergiedörfer aber auch für andere Energieeffizienz steigernde oder Energie einsparende Projekte, gelegt. Hiermit soll insbesondere eine Unterstützung für Projekte mit regional nachhaltiger Wirkung gegeben werden. Da die Förderung hierzu erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes Mitte 2012 möglich war, konzentrierte sich die Tätigkeit hierzu auf intensive Beratungsangebote sowie die Vorbereitung der Maßnahmen für 2013. Unter der Themenstellung

„(Bio)EnergieDörfer als Daseinsvorsorge: Aufbau einer (Bio)EnergieDörfer-Genossenschaft“ wurde in einem Einzelfall gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern eine Unterstützung für die Akademie für nachhaltige Entwicklung gewährt.

Das Klimaschutz-Förderprogramm hat seine Stellung als zentrales Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien sowie von Energieeinspar- und Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern gefestigt. So werden über diese Förderinstrumente noch in der aktuellen Förderperiode zusätzlich zum bisherigen Budget von 22 Mio. Euro weitere 10 Mio. Euro für die Förderung zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine Reihe von Vorhaben dabei in verschiedensten Kombinationen mit anderen Finanzierungsinstrumenten des Landes unterstützt. Ein Arbeitsschwerpunkt lag im Berichtsjahr 2012 auch in der Prüfung von Verwendungsnachweisen, um den bevorstehenden Abschluss der Förderperiode zu sichern. So wurde die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise durch 28 Abschlüsse in 2012 auf 96 erhöht.

Auf der Basis des Aktionsplans Klimaschutz ist auch künftig eine deutliche Ausweitung der Förderansätze im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienzsteigerung vorgesehen. Die Entwicklung eines Darlehensförderinstrumentes spielte in 2012 eine wesentliche Rolle. So soll unter dem

Eindruck sinkender Mittel für nicht rückzahlbare Zuschüsse künftig ein ausgewogener Ansatz aus Darlehensfördermöglichkeiten sowie Ansätzen zur Zuschussgewährung entwickelt werden. Im ersten Schritt wird zu Beginn des Jahres 2013 mit der In-Kraft-Setzung des Klimaschutz-Darlehensförderprogramms gerechnet.

Im Berichtsjahr wurde durch das LFI im Auftrag des Ministeriums für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern weiterhin das bereits in 2010 bewilligte Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb des Landesentrums für erneuerbare Energien – Leea in Neustrelitz betreut. Die hier vorgesehene Bündelung zahlreicher Aktivitäten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits durch die Akzentsetzung bei der Errichtung des Baukörpers von der Biomassenutzung bis zur Photovoltaikinstallation demonstriert. Dieses, gemeinsam mit der Klimaschutzförderrichtlinie unterstützte Vorhaben wurde in 2012 durch den Investor fertig gestellt und konnte seiner geplanten Nutzung zugeführt werden. Durch das LFI wurden daher auf die eingereichten Auszahlungsanträge die entsprechenden Mittelauszahlungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro vorgenommen. Es ist vorgesehen, dass Förderverfahren in 2013 mit der Verwendungsnachweisprüfung abzuschließen.

## 10.2 Gesundheitswirtschaft

Für die Förderung von Vorhaben der Gesundheitswirtschaft erfolgte, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ebenso in 2012 eine enge thematische Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern. Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit lag in der ersten Jahreshälfte 2012 erneut in der Bearbeitung und Bewilligung einer Zuwendung für die nunmehr 8. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft unter dem Titel „Gesundheit erleben! Aspekte branchenübergreifender Kooperationen“.

In den Jahren der Bearbeitung der Förderung von Gesundheitswirtschaftsprojekten wurde bislang jeweils einmal jährlich mit einem Ideenwettbewerb nach den besten Projektideen in Mecklenburg-Vorpommern gesucht. Dieser erfolgreiche Ansatz wurde auch in 2012 fortgesetzt. Durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern wurde in 2012 der V. Ideenwettbewerb unter dem Motto „Gesunde Ideen“ ausgeschrieben. Die hohe Priorität der durchgeführten Ideenwettbewerbe zur weiteren Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns zum führenden Gesundheitsland sowie zur Stärkung dieser Wachstumsbranche wird insbesondere auch an der 2012 erfolgreich durchgeführten Informationsveranstaltung „Gesunde Ideen für das Gesundheitsland – Fünf Jahre Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ deutlich.

Durch das LFI erfolgte zum letztjährigen Wettbewerb eine unterstützende Flankierung des Projektauswahlverfahrens. Die Kernaufgaben, die Bearbeitung der Anträge zu den siegreichen Projektideen sowie die Bewilligung von Zuwendungen, wurde in 2012 sowohl für Vorhaben aus dem Ideenwettbewerb 2011 als auch 2012 vorgenommen. Durch das Landesförderinstitut wurde wiederum die erforderliche umfassende Beratungsarbeit geleistet. Die von den Antragstellern vorgenommenen Projekt- und Antragsmodifizierungen führten zu einer über den Jahreszeitraum verteilten Umsetzung der Projektförderungen. So wurden vom Landesförderinstitut in 2012 insgesamt 6 neue Vorhaben mit einer Zuwendung unterstützt. Mit den gewährten Zuwendungen der Neubewilligungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro wurden so in der Gesundheitswirtschaft bereits 4,1 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Der Auszahlungsstand erreichte nach weiteren 38 Auszahlungen von 0,7 Mio. Euro in 2012 ein gesamtes Auszahlungsniveau von knapp 2,7 Mio. Euro. Durch die Beendigung von 6 Verwendungsnachweisprüfungen in 2012 liegt die Zahl der insgesamt geprüften Verwendungsnachweise jetzt bei 8.

Für die insgesamt 21 in 2012 in der Durchführung befindlichen Förderprojekte war auch wieder ungemindert intensive Tätigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Auszahlungsanträgen sowie insbesondere auch bei der Bewertung und Umsetzung von Projektänderungen erforderlich. Die Vielschichtigkeit

der zu koordinierenden und regulierenden Sachverhalte macht hier eine ausgeprägte Befassung erforderlich.

Daneben wurde weiterhin die Ausführung des Zahlungsverkehrs an die BioCon Valley GmbH im Rahmen der EFRE-Priorität „Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft“ vorgenommen. Hier wird auf Basis der Prüffeststellung durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern die Entgeltzahlung auf den zwischen Land und BioCon Valley GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrag technisch abgewickelt und für den EFRE wirksam erfasst.

### **10.3 INTERREG IV A**

Im Rahmen der Programmumsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A, Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 bis 2013 wurden im Jahr 2012 drei grenzübergreifende Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 3,8 Mio. EUR bewilligt. Dazu gehören die Projekte „Die Ostsee – Inseln, Länder, Kulturen und Naturräume verbindend – ein gemeinsames polnisch-deutsches Projekt zur Umweltbildung“, „Tore die verbinden – die Restaurierung des Walltores in Stargard Szczeciński und der Wiederaufbau des Mühlentores in Bernau bei Berlin“ sowie

das Projekt „Wasserwanderrastplätze mit der notwendigen Infrastruktur in der Region Recknitz-Trebeltal und der Gemeinde Pelczyce sowie die Erweiterung der Jugendherberge der Gemeinde Grammendorf in Nehringen“.

An den drei Projekten sind insgesamt 8 Projektpartner aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) beteiligt.

Die für das operationelle Programm INTERREG IV A bereitgestellten Mittel sind somit bereits zu ca. 95 % in grenzübergreifenden Projekten gebunden. Gegenwärtig befinden sich im Programmgebiet 63 Projekte mit 192 Projektpartnern in der Umsetzungsphase. Dies hat aufgrund der Programmstruktur einen erheblichen Abstimmungs- u. Koordinierungsaufwand zur Folge.

Im Rahmen der Programmumsetzung wurden im Jahr 2012 Fördermittel in Höhe von 30,1 Mio. Euro mit 277 Mittelauszahlungen ausgezahlt sowie 109 Änderungsbescheide bzw. -verträge erstellt.

Auch im Jahr 2012 erfüllte das LFI die Sekretariatsfunktion des Programms und leitete die Außenstelle des Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) in Löcknitz. Als Dienstleister der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde übernahm es zusätzlich die Aufgaben der Programmbegleitung und des Monitorings mit Hilfe des Datenbanksystems eREporter IV aus welchem auch die Daten für

die Zahlungsanträge generiert wurden. Für das Programm INTERREG IV A werden die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen durch die Prüfer des LFI durchgeführt. 71 Ausgabenerklärungen wurden im Jahr 2012 testiert und 24 Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Die Testate sind Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel.

#### **10.4 Verbesserung der elektronischen Verwaltung**

##### **Programmziel und Inhalt**

Im Rahmen der Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gewährte das Land mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen an Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, einschlägig aktive Zweckverbände und die kommunalen Landesverbände in diesem Bundesland.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Gefördert werden solche neu einzuführenden Projekte der elektronischen Verwaltung, die dazu beitragen, den Nutzenden Internets und von Online-Verwaltungsverfahren zu verbessern. Dazu gehörten z. B.

- Schaffung von Diensten mit dem Ziel der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen,
- Entwicklung und Einführung von Methoden und Modellen der Transaktionsabwicklung und Integration bei Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz,
- Vorhaben zur Entwicklung von Informations- und Kommunikationsrahmenbedingungen, Methoden, Modellen und Instrumenten der elektronischen Verwaltung,
- Aufbau von integrierten Informationsdiensten und Onlineverwaltungsverfahren,
- Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung.

##### **Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen**

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Hauptanträge gestellt. Im gleichen Zeitraum konnten 6 vollständige/prüffähige Anträge vom LFI bewilligt werden; das Bewilligungsvolumen beläuft sich auf rund 1,04 Mio. Euro.

Fördermittel in Höhe von rund 0,51 Mio. Euro wurden in 9 Zahlvorgängen ausgezahlt. Im Berichtsjahr wurden keine abschließend prüffähigen Verwendungsnachweise eingereicht. Es wurden rund 670 Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum bearbeitet.

## Deutsch-polnisches Musikschulzentrum

Eines von den 63 Projekten mit dem Projekttitle „Deutsch-polnisches Musikschulzentrum Stargard Szczeciński/ Hansestadt Stralsund – Kulturelles Erbe bewahren und pflegen“ wird Mitte 2013 die Bauphase abschließen.

Mit der Schaffung des deutsch-polnischen Musikzentrums wird die Pflege des gemeinsamen kulturellen Erbes und die Weitergabe der musikalischen Tradition an die Kinder und Jugendlichen in der Euro-Region POMERANIA ermöglicht. Die räumlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der Musikschulen in Stralsund und Stargard Szczeciński werden mit der Sanierung des „Landständehauses“,

einem barocken, denkmalgeschützten Stadtpalais aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und der Erweiterung in Form eines rückwärtigen Neubaus in der Badenstraße 39 in Stralsund und mit der Sanierung des Gebäudes in Stargard Szczeciński, ul. Kazimierza Wielkiego 13 und dem Ausbau des Schulgebäudes aus den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der ul. Kazimierza Wielkiego 13 a geschaffen.

Für die Förderung des Projektes wurden 5.141.572,00 EUR aus dem EU Haushalt und 191.480,00 EURO aus Landesmitteln Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt.

79



deutsch-polnischen Musikzentrum:  
in Stargard Szczeciński



und in der Hansestadt Stralsund

### **10.5 Wirtschaftliche Filmförderung**

Die Wirtschaftliche Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern hat zum Ziel Wertschöpfung in der Wirtschaft des Landes durch direkte Umsätze zu generieren und Einkommen zu schaffen. Mit Hilfe wirtschaftlicher Anreize sollen Filmproduktionen im Land unterstützt und Drehstandorte vermarktet werden. Da Filme und Dokumentationen zudem ideale Werbeträger darstellen, können sie über Landesgrenzen hinweg einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Verbesserung des Images des Landes Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Im Jahr 2012 wurden zwei Filmvorhaben mit einem Mittelvolumen von 111.220,00 EUR über die Wirtschaftliche Filmförderung bezuschusst. Dies waren zum einen die zweiteilige TV-Dokumentation „Die Außenhändler“ und zum anderen der Kinospielefilm „Der Kanal“.

### **10.6 Förderung der Umrüstung auf digitale Kinotechnik**

Um die Infrastruktur der Kinolandschaft Mecklenburg-Vorpommern auch für die Zukunft zu sichern und gleichzeitig das Ziel einer möglichst flächendeckenden Digitalisierung zu erreichen, fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Anschubfinanzierung zur Umrüstung von Kinobetriebsstätten auf die digitale Kinoprojekttechnik.

Im Jahr 2012 wurde die Umrüstung von 6 Kinosälen mit einem Mittelvolumen von 72.593,00 EUR bezuschusst. Darunter waren je zwei Säle im „Movie Star“ in Parchim und im „Kinocenter“ in Anklam. Weiterhin konnten je ein Saal im „Ostsee Kino“ in Kühlungsborn und im „Luna Filmtheater“ in Ludwigslust mit Hilfe der Anschubfinanzierung durch das Land auf digitale Technik umgerüstet werden.

LFI

# KLAGEN UND PROZESS- VERFAHREN



## 11. Klagen und Prozessverfahren

Im Jahr 2012 wurden aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung insgesamt sechzehn neue zivilgerichtliche Verfahren, an denen das Landesförderinstitut als Prozesspartei beteiligt war bzw. ist, verzeichnet. In zehn Fällen war dies auf den vom LFI beantragten Erlass von Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheiden gegenüber leistungsrückständigen Kunden zurückzuführen; davon konnten sechs Verfahren unterjährig beendet werden. In fünf Fällen wurde das LFI verklagt bzw. war Antragsgegner im Rahmen von Prozesskostenhilfverfahren. In einem weiteren Fall wurde die Abtretung eines von einem Darlehensnehmer übertragenen Anspruchs gegenüber der Zessionarin angefochten.

Neben den oben Erwähnten wurden fünf bereits anhängige Zivilprozesse rechtskräftig entschieden. Zum Jahresende 2012 waren insgesamt 23 zivilgerichtliche Verfahren in Bearbeitung, aktuell sind es 21. Darunter sind z. T. Verfahren, in denen die Entscheidung bereits rechtskräftig ist, der Vorgang jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte.

Ferner wurden im Berichtszeitraum 23 Bescheide des LFI vor den Verwaltungsgerichten angefochten. Gegenstand dieser Rechtsstreite waren vorrangig Widerrufs- und Rückforderungsbescheide aus den Abteilungen Landesprogramme und Darlehen (11 Verfahren) sowie Gemeinschaftsaufgabe (acht Verfahren). Zwei Klagen richteten sich gegen Zwischenabrechnungsbescheide aus dem

Bereich Städtebau. Weiterhin wurden die Nichtgewährung einer Zuwendung aus dem Programm Denkmalförderung sowie die Versagung des Informationszugangs nach dem IFG M-V im Klageweg angegriffen. Die vg. Verfahren sind bislang nicht abgeschlossen.

Der bereits anhängige Präzedenzrechtsstreit vor dem OVG Mecklenburg-Vorpommern endete nach Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch das BVerwG endgültig zulasten des LFI. In einem anderen vor dem VG Greifswald geführten Verfahren blieb die gegen das LFI gerichtete Klage ohne Erfolg; den Antrag auf Zulassung der Berufung wies das OVG zurück. Drei weitere Klagen wurden im Zuge des laufenden Verwaltungsprozesses zurückgenommen. Ein seit 2008 schwebendes Verfahren, zu welchem das LFI beigeladen wurde, konnte auch im Jahr 2012 nicht abgeschlossen werden.

LFI

# JAHRESABSCHLUSS 2012



**Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -**  
**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012**

Aktivseite

84

	Euro	Euro	31.12.2011 TEUR
1. Barreserve		<b>1.966,60</b>	2
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	66.166.818,10		73.321
b) andere Forderungen	<u>89.413.009,59</u>		<u>31.180</u>
		<b>155.579.827,69</b>	104.501
3. Forderungen an Kunden		<b>2.313.975.890,21</b>	2.346.887
4. Immaterielle Anlagewerte		<b>89.494,35</b>	91
5. Sachanlagen		<b>291.548,10</b>	237
6. Sonstige Vermögensgegenstände		<b>2.619.926,23</b>	2.603
<b>Summe der Aktiva</b>		<b><u>2.472.558.653,18</u></b>	<b><u>2.454.321</u></b>

## Passivseite

	Euro	Euro	31.12.2011 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	7.308.309,45		2.680
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>431.682.821,07</u>		<u>403.051</u>
		<b>438.991.130,52</b>	405.731
2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	152.041.694,41		101.005
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.868.143.242,27</u>		<u>1.931.652</u>
		<b>2.020.184.936,68</b>	2.032.657
3. Sonstige Verbindlichkeiten		<b>2.596.109,10</b>	4.999
4. Rechnungsabgrenzungsposten		<b>29.643,25</b>	22
5. Andere Rückstellungen		<b>9.822.804,29</b>	9.978
6. Rücklage		<b>934.029,34</b>	934
<b>Summe der Passiva</b>		<b><u>2.472.558.653,18</u></b>	<b><u>2.454.321</u></b>

**Eventualverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus im Auftrage des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern

bewilligten bzw. übernommenen Bürgschaften **1.404.277,26** 1.466

**Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**  
**- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Aufwendungen

86

	Euro	Euro	Euro	Euro	2011 TEUR
1. Zinsaufwendungen				<b>55.153.677,89</b>	64.260
darunter:					
durchlaufende Zinsen	41.232.793,70				(48.709)
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		12.998.400,29			12.946
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			<u>4.302.605,34</u>		<u>3.522</u>
darunter:				17.301.005,63	16.468
für Altersversorgung	1.515.588,37				(880)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>3.645.145,40</u>		<u>4.047</u>
				<b>20.946.151,03</b>	20.515
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				<b>154.822,90</b>	115
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				<b>1.826.799,89</b>	1.699
darunter:					
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufond	0,00				(120)
5. Außerordentliche Aufwendungen				<b>451.989,00</b>	452
<b>Summe der Aufwendungen</b>				<b><u>78.533.440,71</u></b>	<b><u>87.041</u></b>
Zuschüsse und sonstige				<u>268.713.431,56</u>	<u>266.087</u>

## Erträge

	Euro	Euro	2011 TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		<b>41.253.467,24</b>	48.779
2. Provisionserträge		<b>7.773.308,99</b>	8.216
3. Sonstige betriebliche Erträge		<b>29.506.664,48</b>	30.046
darunter:			
andere Erstattungen	13.920.884,19		(15.551)
<b>Summe der Erträge</b>		<b><u>78.533.440,71</u></b>	<b><u>87.041</u></b>
Inanspruchnahme der Fonds für Zuschüsse und sonstige		<u>268.713.431,56</u>	<u>266.087</u>

## Jahresüberschuss

	Euro	2011 TEUR
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0
3. Entnahme aus Rücklage gem. § 15 Abs. 2 Treuhandvertrag	<u>0,00</u>	<u>0</u>
3. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Anhang des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –  
Schwerin für das Geschäftsjahr 2012**

**1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

88

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend „Landesförderinstitut“ oder „LFI“ genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Demgemäß stellt das Landesförderinstitut einen eigenen Jahresabschluss auf; er wird in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt: Zweckgebundene Mittel, Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen, „Durchlaufende Zinsen“ sowie Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln.

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

## 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern bzw. von der NORD/LB (Mittelstandskreditprogramm) zu tragen sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2

Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde in 2012 zu einem Fünfzehntel (TEUR 452) den Rückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand erfasst. Damit wurde zum 31. Dezember 2012 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 5.424 nicht bilanziert. Der Barwert der Pensionsverpflichtung beträgt zum 31.12.2012 EUR 21,7 Mio. Die Zuführungen zur Rückstellung bis zum 31.12.2012 betragen EUR 16,3 Mio. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2012	2011
Rechnungszins	5,04 %	5,13 %
Gehaltssteigerungen	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.
Rentensteigerungen		
davon:		
bei Tarifangestellten	2,75 %	2,75 %
bei Vertragsangestellten	2,87 %	2,87 %
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00 %	1,00 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

### Derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2012 in Höhe von EUR 13,5 Mio. (ursprünglich EUR 33,7 Mio.) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind. Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2012 ergab negative Marktwerte in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.).

### 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

#### 3.1 Aktiva

91

##### 3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
	155.580	104.501
a) täglich fällig	66.167	73.321
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	11.851	3.796
- Sondervermögen Wohnraumförderung	4.668	650
b) andere Forderungen	89.413	31.180
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	44.942	31.106
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	44.401	1
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	13	12
- mehr als 5 Jahren	57	61
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	45.025	0
- Sondervermögen Wohnraumförderung	38.817	31.756

##### 3.1.2 Forderungen an Kunden

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
	2.313.976	2.346.887
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	299.904	189.187
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	55.483	57.584
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	384.064	424.183
- mehr als 5 Jahren	1.574.525	1.675.933
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	602.285	635.477

### 3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

### 3.1.4 Sachanlagen

92

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagenspiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2012	296	1.579
Zugänge	34	176
Abgänge	0	59
Abschreibungen kumuliert	240	1.405
Restbuchwert 31.12.2012	89	292
Restbuchwert 31.12.2011	91	237
Abschreibungen des Geschäftsjahres	35	119

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (EUR 2,6 Mio.; Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) sowie abgegrenzte Zinsen aus Zinswapgeschäften im Bereich Kommunaler Aufbaufonds (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 62).

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
davon	2.620	2.603
- Kommunaler Aufbaufonds	81	72

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
a) täglich fällig	438.991	405.731
davon	7.308	2.681
- Kommunalen Aufbaufonds	7.290	2.663
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	431.683	403.051
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	162.215	96.907
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	13.927	18.611
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	111.413	113.283
- mehr als 5 Jahren	144.128	174.250
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	332.297	368.647

93

### 3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
a) täglich fällig	2.020.185	2.032.657
davon	152.042	101.005
- Zweckgebundene Mittel	113.454	65.536
- Kommunalen Aufbaufonds	53.227	3.581
- Sondervermögen Wohnraumförderung	43.467	31.756
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	27.066	26.563
- übrige Verbindlichkeiten	11.522	8.906
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.868.143	1.931.652
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	162.245	142.455
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	42.620	43.209
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	274.852	287.474
- mehr als 5 Jahren	1.388.426	1.458.514
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.868.100	1.931.652
- Kommunalen Aufbaufonds	266.232	263.052

### 3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 2.121; Vorjahr: TEUR 3.692) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten. Des Weiteren sind mit TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 193) Verbindlichkeiten aus anteiligen Zinsen für Zinsswaps im Bereich Kommunaler Aufbaufonds ausgewiesen.

94

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
davon	2.596	4.999
- Kommunaler Aufbaufonds	170	193

### 3.2.4 Rückstellungen

Zum 31.12.2012 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von EUR 6,1 Mio. Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung besteht zum 31.12.2012 eine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

## 4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Aufwendungen

#### 4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

95

Durchlaufende Zinsen

	2012 TEUR	2011 TEUR
Aufwendungen	41.233	48.709
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	25.542	26.339
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	15.691	22.370

Die Erfolge aus Zins austauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

#### 4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.274 (Vorjahr: TEUR 1.183). Daneben ist mit TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 27) die Ausbuchung offener Verwaltungskostenbeiträge zu nennen. Eine Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds ist in 2012 in dieser Position nicht enthalten (Vorjahr: TEUR 120).

#### 4.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Als einziger Posten ist mit TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 452) die Zuführung aus der Erstanwendung BilMoG ausgewiesen. Dies entspricht 1/15 des Unterschiedsbetrages der Pensionsverpflichtung zwischen HGB alt und HGB neu nach BilMoG.

## 4.2 Erträge

### 4.2.1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

	2012 TEUR	2011 TEUR
davon	41.253	48.780
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	41.233	48.709

96

### 4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 28.334; Vorjahr: TEUR 29.156) aus Aufwands- und Zinserstattungen zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 281), der Verbrauch der Rückstellung für Leistungsverpflichtungen (TEUR 645; Vorjahr TEUR 158) sowie Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 491; Vorjahr: TEUR 451) ausgewiesen.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

#### 5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Roland R. J. Gießelbach, Bankdirektor (bis 31.01.2013)

Dieter Schuldt, Bankdirektor (bis 31.01.2013)

Dr. Ronald Machner, Bankdirektor (ab 01.02.2013)

Robert Fankhauser, stellv. Bankabteilungsdirektor (ab 01.02.2013)

## 5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

### Vorsitzender:

Dr. Jost Mediger                      Finanzministerium  
Staatssekretär                      Mecklenburg-Vorpommern  
(bis 30.11.2012)

Peter Bäumer                      Finanzministerium  
Staatssekretär                      Mecklenburg-Vorpommern  
(ab 30.11.2012)

97

### Stellvertretende Vorsitzende:

Hinrich Seidel                      Finanzministerium  
Ministerialdirigent                Mecklenburg-Vorpommern  
(bis 01.02.2012)

Bärbel Reimer                      Finanzministerium  
Ministerialrätin                    Mecklenburg-Vorpommern  
(ab 01.02.2012)

### Mitglieder:

Hubert Thorenz                      Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Ministerialdirigent                Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
(bis 01.02.2012)

Andrea Herkenrath                Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Regierungsdirektorin              Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
(ab 01.02.2012)

Hans-Heinrich Lappat            Ministerium für Inneres und Sport  
Ministerialdirigent                Mecklenburg-Vorpommern

Dieter Pälecke                      Ministerium für Inneres und Sport  
Ministerialrat                      Mecklenburg-Vorpommern  
(bis 01.02.2012)

Anke Paetow                      Ministerium für Inneres und Sport  
Amtsärztin                          Mecklenburg-Vorpommern  
(ab 01.02.2012)

Thomas Jackl Ministerialrat (bis 01.02.2012)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Maja Conradt Ministerialrätin (ab 01.02.2012)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Klaus-Dieter Frey Ministerialdirigent	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Hanns-Christoph Saur Ministerialdirigent	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Christian Schwabe Ministerialdirigent (bis 01.02.2012)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Beate Görke (ab 01.02.2012)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Jürgen Buchwald Ministerialdirigent	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Marita Markwirth (ab 01.02.2012 bis 27.06.2012)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Antje Draheim (ab 27.06.2012)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

## 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht notwendig bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

### 5.3 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2012 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.100,00. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht. Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

99

### 5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2012 TEUR	2011 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	34	34
Sonstige Leistungen im Rahmen der Beratung	-	-
	<u>34</u>	<u>34</u>

### 5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 254 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2012	2011
Männlich	67	69
Weiblich	<u>187</u>	<u>185</u>
	<u><b>254</b></u>	<u><b>254</b></u>

Schwerin, 01. Februar 2013

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Dr. Machner

Fankhauser

## Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Schwerin

100

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrages über das Landesförderinstitut liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags.“

101

Berlin, 01. März 2013

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zoeger  
Wirtschaftsprüfer

Hering  
Wirtschaftsprüfer

**Herausgeber:**

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Telefon: 0385 6363-0  
Fax: 0385 6363-1212  
E-Mail: info@lfi-mv.de

**Gestaltung:**

Turo Print GmbH, Schwerin  
info@turoprint.de

102

**Bildverzeichnis:**

Titelseite: „Ostseestrand bei Binz auf Rügen“,  
Bildmotiv der Landesmarketingkampagne,  
Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern

Alle sonstigen Bildrechte liegen beim LFI.



## KONTAKT

### **Hauptsitz Schwerin**

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

[www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

E-Mail: [info@lfi-mv.de](mailto:info@lfi-mv.de)

### **Außenstelle Rostock**

Rosa-Luxemburg-Straße 4

18055 Rostock

Telefon: 0381 49148-0

Telefax: 0381 49148-50

### **Außenstelle Greifswald**

Pappelallee 1

17489 Greifswald

Telefon: 03834 8031-0

Telefax: 03834 8031-50

### **Außenstelle Neubrandenburg**

Friedrich-Engels-Ring 48a

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 58140-0

Telefax: 0395 58140-50